

Technik und Kultur



ZEITSCHRIFT DES VERBANDES
DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE



Schriftleiter: Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz

HEFT 5

BERLIN, 15. MAI 1929

20. JAHRGANG

Diplom-Ingenieur-Tagung 1929 in Clausthal a. H.:

Die Mitglieder und Freunde des Verbandes laden wir hiermit zur Teilnahme an der in Clausthal a. H. stattfindenden Diplom-Ingenieur-Tagung ergebenst ein. Für die Tagung ist folgende **Tagungsordnung** aufgestellt:

- Freitag, den 31. Mai:** 8 Uhr (20 h) Zwanglose Zusammenkunft der Teilnehmer im Hotel Voigtslust, Clausthal-Zellerfeld.
- Sonnabend, den 1. Juni:** 4 Uhr (16 h) Autorundfahrt im Harz.
8 Uhr (20 h) Begrüßungsabend mit gemeinschaftlichem Abendessen im Hotel Voigtslust.
- Sonntag, den 2. Juni:** 11 Uhr Festsitzung in der Aula der Bergakademie Clausthal:
Begrüßung durch den Herrn Verbandsvorsitzenden.
Ansprachen.
Vorträge.
- Montag, den 3. Juni:** 6 Uhr (18 h) Festtafel, anschließend Tanz im Hotel Voigtslust.
9 Uhr Besichtigungen im Harzer Bergbau,
2 Uhr (14 h) Schlußtrunk in Goslar, Achtermann.

Zu allen Veranstaltungen sind die Damen herzlichst eingeladen.

Der Preis der Teilnehmerkarte beträgt einheitlich RM 10.— je Person; in diesem Preis ist einbegriffen: das trockene Gedeck des Abendessens beim Begrüßungsabend (am 1. Juni) und der Festtafel (am 2. Juni) sowie die Teilnahme an den Besichtigungen. Der Preis der Autorundfahrt wird noch bekanntgegeben.

Anmeldung zur Tagung: Zur Anmeldung lag dem April-Heft der Zeitschrift eine Postkarte bei. Schluß der Anmeldungen: 15. Mai d. J.

Wir bitten um recht zahlreiche Beteiligung an der Tagung.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure E. V.

Der Vorstand.

Geheimer Regierungsrat Professor Dipl.-Ing. Fr. Romberg
Vorsitzender.

Ordentliche Ausschuß-Tagung 1929:

Gemäß § 15, Ziffer 5, Verbandssatzung, berufen wir hiermit die

Ordentliche Ausschußtagung 1929

für Sonnabend, den 1. Juni 1929, vorm. 9 Uhr, nach Clausthal am Harz, Hotel Voigtslust (Station Clausthal-Ost), mit folgender **Tagungsordnung**:

1. Eröffnung und Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden.
2. Berichte des Vorstandes und des Kuratoriums der Hilfskasse.
3. Vorstandswahlen und Wahl des Kuratoriums der Hilfskasse.
4. Rechtlicher Schutz der Bezeichnung „Ingenieur“.
5. Hochschulfragen.
6. Gewerbesteuerpflicht der Freien Berufe.
7. Praktische Ausbildung der Diplom-Ingenieure nach dem Studium.
8. Anträge der Bezirksvereine.
9. Verschiedenes.

Wir bitten die Herren Ausschußmitglieder (und ihre Stellvertreter) soweit noch nicht erfolgt, um umgehende Mitteilung über ihre Teilnahme an die Verbandsgeschäftsführung. Die Verhandlungsunterlagen gehen den Herren Ausschußmitgliedern durch ihre Bezirksvereine noch zu.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure E. V.

Der Vorstand.

Geh. Reg.-Rat. Prof. Dipl.-Ing. Fr. Romberg,
ord. Professor der TH Berlin,
Vorsitzender.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz,
Verbandsdirektor.

Rudolf Skutsch †

In Bad-Nauheim starb am 15. April 1929 Herr Reichsbahnoberrat Professor Dr.-Ing. Rudolf Skutsch; er fand seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof in Neubabelsberg bei Potsdam.

Rudolf Skutsch, dessen Leistungen auf fachlichem Gebiet und als Lehrer zu würdigen anderer Stelle vorbehalten bleiben muß, ist unseren Mitgliedern seit vielen Jahren als Verfechter unserer Ziele und als Mitarbeiter an den Verbandsaufgaben bekannt. In den Bezirksvereinen Dortmund, Breslau, Essen, Berlin, in deren Bereich ihn seine dienstliche Tätigkeit führte, stellte er sich gern zur tätigen Mitarbeit zur Verfügung, längere Zeit hatte er den Vorsitz des Breslauer Bezirksvereins inne, der unter seiner Leitung sich günstig weiterentwickelte. Der Verbandsausschuß berief ihn im Oktober 1920 in den Verbandsvorstand als Beisitzer, in dem Schicksalsjahr des Verbandes, als dessen Führung aus der Reichshauptstadt nach Essen verlegt wurde. Von Oktober 1920 bis Ende 1925 gehörte Rudolf Skutsch dem Verbandsvorstand an, dessen Vorsitz er seit 1922 führte.

Die schwersten Jahre des Verbandes; die Zeit der Inflation, der Ruhrbesetzung und des Wiederaufbaues nach der Währungsstabilisierung sind es gewesen, in denen Rudolf Skutsch den Vorsitz im Verbandsvorstand führte. Vieles verdankt der Verband, vieles verdanken die deutschen Diplom-Ingenieure seiner selbstlosen Arbeit, die getragen war, von der bei ihm besonders ausgeprägten Charaktereigenschaft: seine ganze Persönlichkeit, ohne Rücksicht auf eigene Nachteile, für eine von ihm als Recht erkannte Sache, für eine als gut und erstrebenswert erkannte Idee einzusetzen. Und sein Schaffensdrang und seine Opferfreudigkeit für die Aufgaben und Ziele unseres Verbandes waren bewunderungswürdig und Vorbild für alle, die mit ihm in engerer Mitarbeit verbunden waren. Rudolf Skutsch empfand es selbst am schwersten, daß ihm sein sich immer stärker bemerkbar machendes Herzleiden Grenzen steckte und ihn zwang, sich Schonung aufzuerlegen. Das war auch der Grund, daß er in den letzten Jahren in der Verbandsarbeit weniger mehr hervortrat.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure betrauert in dem Verstorbenen einen seiner tatkräftigsten Vorsitzenden, einen seiner besten Verfechter der Verbandsziele und ein treues langjähriges Mitglied. Das Andenken an Rudolf Skutsch wird im Verbandsvorstand nicht erlöschen.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz.

MAX KEHRIG-KORN, Berlin:

TECHNIK UND POESIE

Immanuel Kant hat — zum Verständnisse der Entwicklungsgeschichte der Menschheit — zwei Begriffe vom Menschen geprägt: er spricht von dem „Menschen als Natur“ und von dem „Menschen als Freiheit“. Jeder Mensch ist einmal „Mensch als Natur“, d. h. er gehört als ein Glied in der Kette der gesamten vergangenen, der gegenwärtigen und der zukünftigen Menschheit an; zum anderen ist er „Mensch als Freiheit“, also ein Einzelwesen, sich bewegend und betätigend zwischen den Polen seiner leiblichen Geburt und seines leiblichen Todes.

Der „Mensch als Natur“ schafft seit Jahrtausenden unbewußt an der Fortentwicklung der Menschheit, selten aber wird er als Einzelwesen anerkannt. Darin allein liegt die Tragik im Leben aller schöpferischen, also künstlerischen Menschen, zu denen ja auch der Erfinder gehört. Und von den verschiedenen Formen der Anerkennung ist im folgenden immer diejenige durch die Poesie gemeint.

Der verstorbene Major Max Jähns sagt in seiner Lebensbeschreibung des Dichter-Ingenieurs Max Maria von Weber: „Jede menschliche Schöpfung wie jede Art menschlicher Arbeit hat erst ein gewisses Kulturalter erreichen, eine Reihe fester Formen entwickeln müssen, bevor ihr jener Adel zuerkannt wurde, der es gestattete, ihr Wesen mit poetischem Nimbus zu verklären.“

Jeder geistige Fortschritt wird erst sichtbar durch die Anwendung körperlicher Kräfte. Was der „Mensch als Natur“ schuf, war und ist so gewaltig, daß die Poesie nur in ganz großen Umrissen das Geschaut und Erlebte darzustellen vermochte. Und als nun gar die Technik mit Riesenschritten neue Welten schuf, welche „Millionen von Menschen aus der freien Luft in die Glut der Werkstätten warf, Reiche zu Bettlern, Arme zu Millionären machte, welche Nationalwerte zerstörte und andere aus dem Nichts ins Leben rief, neue Bedürfnisse und damit neue Arbeit und neue Geistesanspornung schuf, jede Ferne überwand und fast jede traute, stille Nähe auseinandersprenge“ — da reichten die Sprachen aller Völker nicht aus, diesen wuchtigen Geschehnissen gebührenden Ausdruck zu verleihen. Lange Zeit kam die neuzeitliche Technik überhaupt zu kurz bei der Anerkennung durch die Poesie. Der Poet schlechthin stand diesen Taten hilflos gegenüber, und wo er sich äußerte, da erfaßte er nur immer die eine oder die andere Seite dieser Weltumwälzungen.

„Die Menschheit gleicht einer Unzahl von Kupferpfennigen; die Geschichte prägt sich einige Menschen zu Goldstücken um“, lautet ein Dichterwort. Gebührt nun auch dem „Menschen als Natur“ das Hauptlob des bisher Errungenen, so darf doch nicht jener „Goldmünzen“, jener „Menschen als Freiheit“

vergessen werden, die mit hörbarem Ruck die Entwicklung weiter- und vorwärts- und somit aufwärts-trieben.

Jene „Verklärung mit poetischem Nimbus“, von der Jähns spricht, trat immer erst dann ein, wenn auf irgendeinem Gebiete eine große Tat vollendet war. Ihre Entwicklung oft durch Jahrhunderte hindurch, die unsagbaren Mühen, die zum befriedigenden Ergebnisse erst führen konnten, blieben meist unbeachtet. Dem Erfolg allein galt der Ruhm, der vorher geleisteten Arbeit nur Spott, wenn man das Endziel eines einsam Ringenden nicht gleich erkannte.

Der Dädalos-Ikaros-Sage liegt ein tiefer Nebenkern bei: jedes Zeitalter bestimmt seinen Angehörigen wie weit ihre Vermessenheit, Gott zu versuchen, gehen darf. Hohn trifft denjenigen, der sich über die Grenzen dieser ungeschriebenen Gesetze zu erheben wagt. So litt z. B. die ganze Kette jener eifrigen Flugzeugfinder bis zu Albrecht Ludwig Berblinger, dem „Schneider von Ulm“ (den Max Eyth sehr fein einen um „200 Jahre zu früh Geborenen“ nennt) ebenso unter der Teilnahmslosigkeit der Zeitfreunde wie unter deren Spott. Erst neulich noch sah ich in Württemberg kitschige Ansichtspostkarten mit dem Bilde Berblingers, wie er mit seinem Flugzeuggerüste in die Donau stürzt; und darunter steht der Spottvers: „Der Schneider von Ulm hat das Fliege probiert, da hat ihn der Wind in die Donau neingeführt.“

Jene Unglücklichen leben eben nur in Hohndichtungen fort, und doch hätte ohne sie, ohne ihr tatkräftiges Einsetzen ihres ganzen Seins der „Mensch als Natur“ niemals die bisher sichtbaren Erfolge aufweisen können. Die Lobdichtung wird eben immer denen zuteil, die am Ende einer Entwicklungskette stehen.

Aber waren jene Vorläufer und Dulder nicht ihre eigenen Poeten und Besinger? War in ihrer Tat nicht schon das Preislied enthalten, war es vielleicht gar schon selber? Und doch: die Tat will besungen werden — von Außenstehenden! Dann wird sie auch von denen anerkannt, die ihr fernstehen, aber doch zumeist ihre Nutznießer sind. Große Feldherren und verdienstlose Könige hatten schon längst ihre Verherrlicher gefunden, als der Techniker — ganz in seiner Arbeit verstrickt — noch völlig unerkannt und nicht anerkannt durch die Welt ging. Inwieweit der Technikerstand in seiner Gesamtheit daran die Schuld trug, das wies Max Maria von Weber (1822 bis 1881) — der Sohn des „Freischütz“-Vertoners — in fast allen seinen Schriften überzeugend nach; er strebte dahin, daß der deutsche Techniker dasselbe Ansehen genießen sollte, wie der englische innerhalb seines Volkes. Auch der Schweizer Professor Fr. W. Foerster (Technik und Ethik, Leipzig 1905) und andere wirken in diesem Sinne. Sie alle sehen den Hauptgrund im Fehlen fast jeder Anerkennung in dem Umstande begründet, daß der Techniker (heute ist das nicht mehr so fühlbar zu bemerken) mit den anderen Gebieten seelischer und geistiger Äußerungen keine Verbindung suchte. Prof. Foersters Mahnung lautete:

„Es wäre dringend wünschenswert, daß die Vertreter der technischen Wissenschaft und die

Vertreter der Kulturwissenschaft einander geistig nähertreten würden, um gemeinsam daran zu arbeiten, daß in der jungen Generation nicht bloß die spezielle Berufsausbildung gepflegt, sondern daß ihr Blick auch rechtzeitig auf die gewaltigen inneren Probleme der menschlichen Kultur gelenkt werde, ohne deren Lösung auch der technischen Arbeit der Boden unter den Füßen zusammenbrechen muß.“

Und so lag es geradezu im Wesen der Technik begründet, daß sie auch ihre Dichter aus den eigenen Reihen hervorbringen mußte.

Mensch sein, heißt Kämpfer sein, heißt Leid tragen. Gott aber gab einigen die Gnade, zu sagen, was sie leiden — den Dichtern. Sah man bisher wohl die Taten der Technik, ohne an das Künstlertum ihrer bedeutendsten Wegbereiter zu glauben oder auch nur zu denken, so gab Gott auch einigen Technikern die Macht des Wortes, auf daß sie künden konnten das eigene Werk und die Werke ihres Standes: dem Ingenieur trat der Dichter zur Seite. Nun erst erkannten auch die Gegner der „seelenlosen“ Technik die Seele dieser abseitigen Kunstgattung. Ernst von Wildenbruch bezeichnete Max Maria von Weber als denjenigen Mann, der die „Poesie der Eisenbahnschiene“ entdeckt habe. Und Weber wiederum wies auf J. A. Stumpff hin, einen in England lebenden Instrumentenmacher deutscher Abkunft, der sich „mit gleicher Begeisterung für die Wunder der neueren Technik wie für die Kunst, deren ätherischsten Ideen seine trefflichen Instrumente zauberhafte Töne lieferten“, einsetzte. Stumpff hatte in einem Gedichte „Der Kampf der Elemente“ (einem Loblied auf die Dampfmaschine) gezeigt, wie sich „in anmuthender Weise Technik und Kunst die Hände reichen“. Diese — wenn auch literarisch anspruchslose — Dichtung gewinnt für uns dadurch an Wert, daß Goethe, der mit Stumpff bekannt war, es sich — genau vor einhundert Jahren, 1827 — angelegen sein ließ, selbst einige textliche Verbesserungen an den Versen vorzunehmen und dann das Gedicht in dem von ihm herausgegebenen „Chaos“ abdrucken ließ.

Die Werke Webers werden z. Z. teilweise wieder neu herausgegeben unter dem Titel „Aus dem Reich der Technik“ (bisher 2 Bände VDI-Verlag, Berlin 1926 u. 1928).

Max Eyth (1836 bis 1906) ist weit über die Grenzen seines Berufes hinaus als starke Dichterpersönlichkeit bekannt geworden; er gehört längst zu der Gruppe derer, die — wie Wilhelm Raabe und Fr. Th. Vischer — in das Fach der „Humoristen“ gelegt wurden.

Diesen beiden Dichter-Ingenieuren hat sich aber ein dritter, ebenbürtiger zugestellt: der aus dem Kaufmannstande hervorgegangene Fritz Müller-Partenkirchen (geb. 1875 in München) durch sein Buch „13 Aktien“, Geschichten deutscher Arbeit (Selbstverlag des Verfassers, Hundham, Post Elbach, Bayern). In markiger Weise singt er das Lied deutscher Arbeit, vergißt aber über den Werken nicht der geistigen Hervorbringer, deren „Geheimnis“ er aufdeckt: er bedauert nicht das Verblühen der blauen Blume der Romantik, er sieht vielmehr, „wie unterm Donnergerange der Maschinen neue Blumen auf-

blühen“, und er erkennt in dem Ingenieur den „verkappten Diener einer neuen Erdromantik“.

Eines vierten Mannes müssen wir hier gedenken, des Dichters Josef Winckler (geb. 1881 in Mörs), von dem die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ sagte, daß er als ein „einsamer Prophet im Rauchen der Eisenhütten, im Brausen der Arbeiterseele und im Weltgefühl des Industrieherrn die Male der neuen Zeit“ sah.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß alle diese Männer wahrhaft soziale Dichter sind; sie gedenken neben des „richtunggebenden“ Ingenieurs auch des Mannes der Hacke und des Spatens; sie sind — und das kennzeichnet sie als Menschen und echte Poeten — nie der Absichtsdichtung erlegen, irgendeinem Stande den größeren Anteil an der nur ge-

meinsam zu vollbringenden Tat zuzugestehen. Nur einer Schrift von Max Maria von Weber sei hier gedacht: „Bezahlte Löhner und freie Genossen“ (erschienen 1869), die ihn als weitausschauenden Sozialpolitiker zeigt, der in der Lösung der nun heranreifenden Frage der Gewinnbeteiligung der Angestellten und Arbeiter am Werk als ein frühzeitiger Bahnbrecher für den Frieden zwischen Kapital und Arbeit angesehen werden muß.

Bei der Verbreitung und Bekanntheit der Werke der Heinrich Lersch, Karl Bröger, Max Barthel, Otto Wohlgenuth, Gerriet Engelke, Kurt Arnold Findeisen, Heinrich Eggersgluß, Bruno Schönlink, Christoph Wieprecht, Alfons Petzold, Reinhold Eichacker, Georg Bonne u. v. a. erübrigt es sich, an dieser Stelle des Näheren auf sie einzugehen.

Professor Dr.-Ing. Fr. HERBST, Essen:

EIN LAIEN-BERGMANN ÜBER DEN RUHRKOHLENBERGBAU†)

In der Männer Herrschgebiete
Gilt der Stärke trotzig Recht.
Schiller.

Bergbau ist Männerarbeit. Unter der Erde ist im Bergbau der Kulturländer kein weibliches Wesen zu sehen, und während die Frau sich auf der Erdoberfläche eine Männertätigkeit nach der anderen erobert hat, ist sie aus dem Reiche der Tiefe, wo Zola im „Germinal“ noch ihre Arbeit schildert, vollständig verschwunden.

Infolgedessen ist ein hervorstechender Grundzug des Bergwerksbetriebes die männliche Kraft, mit der die Gewalten der Tiefe gemeistert werden, das unverzagte Anpacken aller täglich neu auftauchenden Schwierigkeiten, die gelassene Selbstverständlichkeit, mit der die Empörungsgelüste der Naturkräfte entgegengenommen und niedergekämpft werden. Die Hitze des schwarzen Schlundes der Unterwelt, die verderblichen Gase, die ihm entströmen, die gewaltigen Druckkräfte, mit denen das in Bewegung geratene Gebirge starke Hölzer zerknickt und Steine zermahlt, das Donnern der nach dem Abbau aufreißenden Spalten — nichts bringt den Bergmann von seinem beharrlichen Kampfswillen ab.

Leider finden wir in den Vorstellungen, die sich der Laie von dem unterirdischen Getriebe macht, wenig von der Freude an dieser menschlichen Kraftentfaltung; hier überwiegt im Gegenteil weitaus eine weichlich-sentimentale Einstellung. Man macht sich nicht klar, daß in unserer fortgeschrittenen Zeit niemand mehr zur Bergarbeit gezwungen werden kann und daß infolgedessen der Zustrom von Arbeitskräften zu ihr sich — wie auch in anderen Berufen — als der natürliche Ausgleich von Angebot und Nachfrage darstellt, sondern man liebt es, sich der von geschäftigen Drahtziehern genährten Vorstellung hinzugeben, daß die Bergleute als Opfer eines brutalen Kapitalismus in einer unterirdischen Hölle einem frühen Tode entgegenschmachten. Obwohl doch wirklich heute durch die Betriebsräte und Betriebsausschüsse, durch die scharfe

Überwachungstätigkeit der Bergbehörde, durch Presse und Parlament genügend dafür gesorgt ist, daß jede auch nur einigermaßen berechtigte Beschwerde aus Bergmannskreisen gewürdigt wird!

Kein Wunder also, daß ein dieser Gefühlswelt entgegenkommendes Buch wie das des baltischen Grafen Alexander v. Stenbock-Fermor*), in dem er seine eigenen Erlebnisse als Bergmann während eines knappen Jahres schildert, wieder einmal großes Aufsehen erregt hat, daß viele Leute dem Verfasser glauben danken zu müssen, daß er die Zustände in unserem Steinkohlenbergbau gebührend „geißelt“ hat, wie man so schön zu sagen pflegt, und daß viele Bergfachleute aus ihrem Bekanntenkreise erregte Zuschriften über die Rückständigkeit des Bergbaues in „humanitärer“ Hinsicht erhalten haben.

Wie ist dieses Buch entstanden? Ein Student in höheren Semestern hat sich im Jahre des Unheils 1923 auf einer Thyssenschen Schachanlage im Hamborner Gebiet als Bergmann einstellen lassen und schildert nun seine Erlebnisse während einer nahezu einjährigen Tätigkeit, die allerdings durch Streik und sonstige Wirren jenes Jahres verschiedentlich unterbrochen worden ist.

Es bedarf keiner großen Phantasie, um sich auszumalen, welches Bild herauskommen muß, wenn ein bisher mit dem Bergbau in keinerlei Berührung gekommener und aus gänzlich anderen Verhältnissen stammender junger, feinnerviger Mensch sich kopfüber in das unterirdische Getriebe stürzt, gleich an die schwersten Arbeiten kommt und nun seine Eindrücke und Beobachtungen schildert, wogegen der eigentliche Bergmann, obwohl er von vornherein über eine robustere Körper- und Geistesverfassung verfügt, erst langsam angelernt und „angewärmt“ und erst nach und nach an die schwierigeren Arbeiten gebracht wird. Nimmt man dazu das nicht gerade reizvolle Bild der Industriegegend Hamborn-Bruckhausen, die infolge der gewaltigen Entwicklung der Kohlen- und Eisenindustrie eine der in ihrer äußeren Erscheinung unerfreulichsten Ecken des Ruhrbezirks geworden ist, und das Jahr 1923 mit den Schrecken der feindlichen Besetzung und dem furchtbaren wirtschaftlichen Zusammenbruch unserer Industrieprovinzen, so ist für den unparteiischen und redlichen Wahrheitsucher das Buch, dessen Grundton lediglich das Jahr 1923 und die Industriegegend von Hamborn

†) Zuschriften aus unserem Mitglieder- und Leserkreis, die sich mit dem Buche von Graf Alexander v. Stenbock-Fermor: „Meine Erlebnisse als Bergarbeiter“ befassen und auf die „unglaublichen Zustände im Ruhrbergbau“ hinweisen, gaben uns Veranlassung, einen der bekanntesten Sachverständigen und besonderen Kenner des Steinkohlenbergbaues im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, den Direktor der Bergschule in Essen, Herrn Professor Dr.-Ing. Fr. Herbst, um eine Stellungnahme zu dem genannten Buche zur Veröffentlichung in unserer Zeitschrift zu bitten.

Die Schriftleitung.

*) Graf Alexander v. Stenbock-Fermor: „Meine Erlebnisse als Bergarbeiter“. — Stuttgart: J. Engelhorn's Nachf. 1928.

geliefert haben, im Grunde hinsichtlich seiner Beweiskraft bereits erledigt. Mit gutem Recht wird in allen statistischen Zusammenfassungen und in allen Darstellungen der Entwicklung unserer Verhältnisse in der Nachkriegszeit das Jahr 1923 als Ausnahmejahr ausgeschaltet, weil seine Zustände nichts beweisen. Hier aber wird gerade dieses Jahr zur Grundlage von Schilderungen gemacht, aus denen sich der Laie ein Urteil über den Steinkohlenbergbau bilden soll.

Gleichwohl muß noch mit einigen Worten auf das Buch eingegangen werden. Gleich der Anfang zeigt die einseitige Einstellung des Verfassers, der offenbar noch nicht viel Industriegegenden gesehen hatte: „Ein Rauschen, Dröhnen, Grollen, Klirren, Klingen, Sausen, Trillern, Surren, Zischen, Pfeifen erfüllt die Luft, und der Boden stöhnte und bebte. Lied der Arbeit, der nie rastenden, ewigen, seelenlosen (!) Arbeit. Tag und Nacht stoßen die Kurbeln in surrende Generatoren (so steht's wirklich da!), kreisen Schwungrad und Anker, grollen Zylinder (!), sausen gewaltige Förderkörbe in unermeßliche (!) Tiefen, um Kohlen aus dunkler Nacht zu saugen. Tag und Nacht hämmern, schaufeln, hacken, ziehen, schieben, schufteten Menschen tief unter der Erde. Ohne Ende! Ein Gott konnte hier nur herrschen — die Maschine. Die Natur schien sich verkrochen zu haben in Angst und Trauer.“

Wir lesen dann Schilderungen aus dem Leben und Treiben in dem Ledigenheim, in dem der Verfasser Wohnung und Verpflegung gefunden hat. Wenn die dortigen Verhältnisse in düsteren Farben geschildert werden, so ist dazu zu bemerken, daß die Ledigenheime den infolge der Schichtverkürzung und der schwächeren Arbeitsleistung wesentlich gesteigerten Bedarf an Arbeitskräften aufnehmen mußten und daher eine bunt zusammengewürfelte Gesellschaft beherbergten, und daß die leitenden Beamten in jenem „wilden“ Jahre den Kopf zu voll von anderen Sorgen hatten, um sich um die Verwaltung dieser Massenquartiere kümmern zu können. Für die heutigen Verhältnisse treffen also diese Schilderungen in keiner Weise mehr zu.

Auf gleicher Höhe bewegen sich die Bilder, die der Verfasser aus der täglichen Arbeit zeichnet: überall die geflissentliche und übertreibende Hervorhebung aller Härten und Unerfreulichkeiten, die der Bergmannsberuf wie so mancher andere mit sich bringt. Nach der ersten Einfahrt mit dem Förderkorb „kriecht“ der Verfasser schon „lahm und zerschlagen aus seiner Höhle“. Daß der bergmännische Anfänger Grubenschienen auf den nackten Schultern trägt, so daß sie ihm ins Fleisch schneiden, wird nicht der eigenen Ungeschicklichkeit, sondern der bergmännischen Berufsarbeit schlechthin zur Last gelegt. Die Hauerarbeit im Flöz, vor dem Kohlenstoß, wird in einer Weise geschildert, die das Lächeln und den Unwillen jedes Fachmannes wecken muß: „Ich legte mich auf den Rücken und beklopfte abwechselnd mit der Spitzhacke, Keil und Fäustel (!) die Kohlenwand, die so dicht über mir schwebte, daß ich sie mit der Hand greifen konnte. Bei jedem Hieb staubte eine Kohlenwolke nach allen Seiten, kleine Stücke fielen auf das Gesicht und den nackten Oberkörper. Staub drang in Nase, Mund und Augen, vollkommene Nacht umgab mich, da die Lampe den Dunst nicht zu durchdringen vermochte.“ Die Folgen machen sich denn auch rasch in der vollkommenen Ermattung bemerklich, die in den schwärzesten Farben geschildert wird. Abgesehen davon aber, daß die Arbeit mit der Hacke heute fast ganz durch die wesentlich bequemere mit dem Abbaueisen verdrängt ist, hat Stenbock-Fermor hier ganz unvorschriftsmäßig gearbeitet, macht aber zwischen den Zeilen für diese beschwerliche und gefährliche Arbeit wiederum nicht seine eigene Unerfahrenheit, die maßlose Härte der bergmännischen Arbeit als solcher verantwortlich. Tatsächlich bildet die besondere Erfahrung und Übung verlangende und in ganz anderer als der geschilderten Weise vor sich gehende Hauerarbeit den Höhepunkt der berg-

männischen Tätigkeit, der in regelrechten Betrieben erst nach mehrjähriger Beschäftigung mit einfacheren und leichteren Arbeiten erreicht werden kann, und es ist wieder nur dem allgemeinen Wirrwarr des Jahres 1923 zuzuschreiben, wenn der Verfasser so bald „vor die Kohle“ gelegt wurde. Infolgedessen lesen wir dann auch einige Seiten später: „In mir schrie es nach Flucht aus dieser Welt, dieser entseelten Hölle, die mich bald packen mußte wie die anderen und mich stumpf, dumm und zur leeren Maschine machen würde!“

Da der Verfasser sich ohne jede Anleitung eines Beamten im Reiche der Unterwelt bewegt hat, so sind seine technischen Kenntnisse auf tiefster Stufe stehengeblieben. Daß er Abbaueisen überhaupt nicht erwähnt, wurde schon gesagt. Auch die den Hauer so sehr entlastende Schrämm-Maschine hat er nicht kennengelernt, obwohl sie gerade auf den Thyssen-Schächten in umfangreicher Verwendung stand und steht. Über Förderseilbrüche — das Schreckgespenst jedes Laien — belehrt er den Leser wie folgt: „Solche Seilunglücke sind nicht selten im Bergbau, trotz der strengen, täglichen Kontrolle des Förderseils und einer Fangvorrichtung unter (!) dem Korbe, die automatisch beim Sturz in Wirksamkeit treten soll, aber doch sehr häufig versagt.“ Tatsächlich sind aber solche Seilunglücke so selten, daß z. B. in den Jahren 1921 bis 1925 im Ruhrkohlenbezirk nur 10 tödliche Unfälle durch unmittelbaren Seilbruch vorgekommen sind, obwohl während dieser Zeit durchschnittlich 300 000 Leute täglich zweimal die Fahrt in die Tiefe und wieder zu Tage gemacht haben. Tatsächlich befindet sich die Fangvorrichtung nicht unter, sondern über dem Förderkorbe. Und tatsächlich kann sie gar nicht sehr häufig versagen aus dem einfachen Grunde, weil ihre Dienste überhaupt nur recht selten in Anspruch genommen werden. Welche Wirrwarr im Kopfe des Verfassers hinsichtlich der Schlagwetterbekämpfung und der Bedeutung des Gesteinstaubes herrscht, zeigt seine humoristisch wirkende Erklärung der Gesteinstaub- (Flugasche-) Schranken: „Bei schlagenden Wettern oder Gasentladungen (?) wurde dann die Asche in die Luft gewirbelt und verhinderte so das Verbreiten (!) der gefährlichen Gase.“ Also nicht einmal das hat Stenbock-Fermor begriffen, daß es sich dabei um eine Bekämpfung von Explosionen handelt.

Dieser technischen Ahnungslosigkeit entspricht die gänzliche Unkenntnis statistischer Zahlen, die den Verfasser von „Millionen von Bergleuten“ (allein im Ruhrbezirk!) sprechen läßt.

Und am Schluß sehen wir, daß der Verfasser bei der Voreingenommenheit, mit der er den Bezirk betreten hat, stehengeblieben ist, weil er sich in keiner Weise bemüht hat, einen umfassenderen und seiner Bildung entsprechenden Überblick zu gewinnen, sondern sich mit der Anschauung aus der „Froschperspektive“ seiner Arbeitsgenossen zufriedengegeben hat. Es heißt da: „Die Erfahrungen und Eindrücke dieses Jahres hatten mein Grauen und Mitleiden vertieft — das Grauen vor der entseelenden Wirkung der Maschine, der dumpfen, freudlosen Arbeit in der gasdünstigen Luft der Kohlenschächte, dem erstickenden Zusammenleben in den Massenquartieren der Mietskasernen und das Mitleid mit den heimatlosen, verbitterten, elenden Proletariern! Viele gab es unter ihnen, die sich aus der Unnatur der geknechteten Maschinenwelt hinaussehnten nach Licht, Sonne, Freiheit, nach ganzem Menschentum, aber ihr Schrei erstickte unter dem Dröhnen der Maschinen und ihre Seelen wurden erfüllt mit glühendem Haß gegen die Ausbeuter, den Staat, das Leben, gegen ein Schicksal, das sie zwang, menschenunwürdig zu leben.“ Nein, verehrter Herr Graf, diese Sehnsucht nach „ganzem Menschentum“ ist bei der Mehrzahl Ihrer damaligen Arbeitskameraden gar nicht vorhanden. Natürlich sehnt sich der „Proletarier“ aus seinem dumpfen Arbeitsdasein heraus, wie sich auch der Schöffenrichter, der seufzend seinen tausendsten Beleidigungs- oder Körperverletzungs-

Fall in Angriff nimmt, der Buchhalter, der seinen fünftausendsten Weg zum Büro antritt, der Abteilungsdirektor, der seinen zehntausendsten Brief diktiert, aus diesem Dasein herausseht; aber er denkt gar nicht daran, ernsthafte Anstrengungen zu machen, um seine Bergarbeit mit einer anderen vertauschen zu können. Von der Landarbeit z. B., deren Vorzüge der Verfasser beweglich zu malen versteht, kommt ja ein großer Teil der bergmännischen Belegschaft gerade her; ihrer sind die zugewanderten Bergleute überdrüssig geworden, und der Ruhrbezirk ist schon lange ein Schmerzenskind der östlichen Landwirtschaft, aus der sich ein Strom von Arbeitern nach dem Westen ergießt, der für diese Leute geradezu eine Art „gelobtes Land“ darstellt.

Wenn der Verfasser sich über den wirklich vorhandenen Aufstiegs willen unter seinen Arbeitskameraden ernsthaft Belehrung hätte verschaffen wollen, so hätte er diese z. B. aus den recht mageren Ergebnissen der Volkshochschulkurse sowie aus der Tatsache schöpfen können, daß der Drang zur Bergschule, die aus dem Bergmann in verhältnismäßig kurzer Zeit und mit vergleichsweise recht mäßigem Kostenaufwande einen Grubenbeamten schafft, bedenklich nachläßt, statt zuzunehmen, und zwar teils, weil dem „verbitterten Proletarier“ das Beamtendasein nicht gut genug ist, teils weil er nicht das Risiko laufen will, nach Abschluß seiner Ausbildung noch einige Zeit auf eine Anstellung warten zu müssen.

Damit komme ich auf den Ausgangspunkt meiner Betrachtungen zurück. Ich erwähnte bereits, daß in der deutschen öffentlichen Meinung wenig von Stolz auf die in unserem Bergbau sich betätigende Manneskraft und von Freude über ihre Leistungen zu finden ist. Daher z. B. auch die Freude an der allgemeinen Verunglimpfung der Industrie durch den Metropolis-Film, über den der Techniker nur lächeln kann. Wie anders würde beispielsweise die Einstellung der amerikanischen Laienwelt sein! Wie würde die Presse widerhallen von Bewunderung für die Leistungen eines Industriezweiges, der trotz einer inzwischen auf rd. 600 m angekommenen Durchschnittstiefe (gegenüber noch nicht 100 m in den Vereinigten Staaten) seinen Absatz auf dem Weltmarkt behauptet, dabei die unterirdischen Arbeitsbedingungen wesentlich erleichtert hat, in wenigen Jahren nach den vernichtenden Schlägen des Weltkrieges mit ihrer außerordentlichen Erschwerung der Arbeiterverhältnisse wieder zu voller Leistungsfähigkeit aufgestiegen ist und es fertiggebracht hat, daß die Gewinnung von je 100 000 t Steinkohle im Jahre 1927 nur noch mit 0,68 tödlichen Unfällen gegen 1,05 im Jahre 1885 erkaufte zu werden brauchte und daß die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 1000 Mann Belegschaft von 2,98 im Jahre 1885 auf 2,18 im Jahre 1927 gesunken ist! Statt dessen scheint die Grundstimmung der öffentlichen Meinung bei uns eine kleinliche Freude an jeder Herabsetzung der Leistungen unseres Steinkohlenbergbaues zu bilden. Ganz im Sinne dieser Einstellung ist das Stenbock-Fermorsche Buch geschrieben, das nirgendwo auch nur die Spur einer Anerkennung der Leistungen des Ruhrbergbaues enthält, mögen diese nun freiwillige oder gesetzlich erzwungene sein. Wir lesen nichts von sozialen Aufwendungen und Leistungen, von Kinderheimen, Familien-Krankenkassen, von Tarifurlaub und Deputatkohle, von der verständnisvollen Ausbildung der Berglehrlinge, von der eingehenden bergpolizeilichen Überwachung der Betriebe, von den rastlosen Bemühungen zur Untersuchung der Unfallursachen und ihrer Bekämpfung, von den ungeheuren Luftmengen, die in die Grube gepumpt werden und schon dem Gewicht nach das 6- bis 10fache der Kohlenförderung ausmachen usw. Kein Wort auch von den Betriebsräten, die doch dazu da sind, den Arbeitern zu helfen, und die pflichtgemäß alle Mißstände zur Sprache bringen.

Dieselbe schwächliche Einstellung wie der deutsche Durchschnittsbürger zeigt vielfach der deutsche Arbeiter,

wie er sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet hat. Man muß ihn wohl leider als ein durchaus feminines Wesen bezeichnen. Infolge der dauernd gewachsenen Fürsorge des Staates hat er auf eigenen Füßen zu stehen verlernt, und die dauernde geistige Bearbeitung in dem Sinne, daß er als „Enterbter“ rettungslos und dauernd zu einem stumpfen Arbeitstierdasein verurteilt sei, hat die Schaffensfreude und den Willen zum Aufstieg in ihm ertötet. Auch hier drängt sich wieder der Gegensatz zu Amerika auf, wo der männlich-stolz empfindende Arbeiter schon die Bezeichnung „Proletarier“ — die eine ganze Welt schwächlichen Verzichtes in sich schließt — als Beleidigung ablehnen würde.

Man male sich diesem gedrückten Menschenschlage gegenüber einmal aus, was geschehen würde, wenn einer der Leser dieser Zeitschrift in den Stand eines Bergmannes hinabgedrückt würde; ich bin überzeugt, daß es für den Menschenfreund eine Freude sein würde, den raschen Aufstieg dieses Mannes aus diesem Dasein vermöge seiner Intelligenz und Tatkraft und seines Aufwärtsstrebens zu verfolgen.

Fragt man sich nun, weshalb dieses Büchlein geschrieben werden mußte, so fällt die Antwort schwer, wenn man nicht zu der einfachsten, freilich für den Verfasser nicht rühmlichen Erklärung greifen will, daß er lediglich durch ein „sensationelles“ Buch sich hat einen Namen machen und eine Geldquelle erschließen wollen. Zwar könnte man nach den oben angeführten Schlußworten annehmen, daß das Mitleid mit den „Proletariern“ dem gräflichen Bergmann die Feder in die Hand gedrückt hat. Aber durch seine oben gekennzeichneten düsteren Schilderungen hilft er dem „Proletarier“ in keiner Weise, sondern drückt ihn nur noch mehr nieder und tiefer in „seines Nichts durchbohrendes Gefühl“, in den Geisteszustand verbitterter Unzufriedenheit einerseits und gänzlicher Hoffnungslosigkeit andererseits zurück. Auch erweist sich der Verfasser merkwürdigerweise in den Erörterungen mit seinen Arbeitskameraden, denen ein besonderes Kapitel gewidmet ist, durchaus nicht als Anhänger der sozialistischen Lehren, wie es an sich bei einem jugendlichen, der Industrie fernstehenden Menschen ganz natürlich sein würde. Im Gegenteil kommt hier die Auffassung seines Standes zur Geltung, er geht mit den proletarischen Anschauungen sehr unsanft um und tut sich etwas auf diesen freien und von einem „Kumpel“ belebten Mannesmut zugute; er sagt z. B. seinen Kameraden ins Gesicht: „Alle schönen Phrasen, wie ‚Herrschaft des Proletariats‘ usw., sind nur ein Deckmantel nach außen, unter dem es sich um so besser räubern läßt“, und ferner: „Massenglück ist Unsinn! Gewiß wünsche ich, daß möglichst viele von diesem Glück erfaßt werden, doch gibt es keine Mittel, um solche Ziele zu erreichen. Weder soziale Umgestaltung, noch äußeres Wohlergehen sind dazu imstande: jeder einzelne Mensch hat seinen eigenen Weg zum Glück zu gehen!“

Wenn es v. Stenbock-Fermor mit seinem Mitleid ernst ist, so möge er nach den Worten handeln: „Des rechten Mannes wahre Feier ist die Tat.“ Er möge sich für das Gedeihen unseres Bergbaues einsetzen, damit dieser nicht um jeden Pfennig Lohnerhöhung zu feilschen braucht; er möge sich um die Hebung des Verständnisses seiner früheren Arbeitskameraden für die Erfordernisse unserer Wirtschaft bemühen, sich für die Durchkämpfung des Gedankens einsetzen, durch Umgestaltung der heutigen Sozialversicherung dem Arbeiter zu Eigenbesitz zu verhelfen, und sich in die Arbeitsbedingungen der Bergleute durch ernsthaftes Studium vertiefen, um Wege zur weiteren Erleichterung ihres gewiß nicht leichten Daseins weisen zu können.

Man wird es begreifen, daß die entstellende Darstellung des Verfassers den schärfsten Unwillen aller bergmännischen Kreise erregt hat, die sein Buch kennengelernt haben, und mir liegen sehr kräftige Äußerungen dieses Unwillens aus

Anlaß eines von dem Verfasser gehaltenen Rundfunkvortrags vor. Ich hoffe, daß meine Darlegungen auch den dem Bergbau fernstehenden Lesern davon überzeugt haben, daß dieses Buch in keiner Weise als Anklage gegen unseren Bergbau ausgewertet werden darf. Sein Verfasser konnte

es als eine Sammlung von Stimmungsbildern aus dem Bergbau kennzeichnen, aber er hatte nicht das moralische Recht, über die Bergbautechnik und den Bergbaubetrieb auf Grund gänzlich unzulänglicher Beobachtungen zu Gericht zu sitzen.

Dr. med. MAX GRÜNEWALD, Dortmund:

WELCHE VERLUSTE AN ARBEIT WERDEN DURCH DEN FABRIKARZT BEHOBEN?

Der Fabrikarzt, welchem nicht nur die Behandlung erkrankter, sondern auch die Beobachtung gesunder Arbeiter obliegt, kann durch seine gewerbehygienische Arbeit viel Nutzen stiften, indem er alle diejenigen Personen, welche zur Arbeit nicht geeignet sind, sowohl im Interesse des Arbeitgebers wie Arbeitnehmers frühzeitig aus dem ursprünglich erwählten Betrieb ausscheidet und ihnen den Weg zu anderem Brotverdienst und zur anderen Mitarbeit an der Wirtschaft weist.

Im Jahre 1919 hat die Betriebskrankenkasse für die Gußstahlfabrik der Fried. Krupp A.-G. freiwillige, wiederkehrende Untersuchungen anscheinend Gesunder für ihre Mitglieder eingeführt. Den Kassenmitgliedern wird Gelegenheit gegeben, sich wenigstens alle zwei Jahre untersuchen zu lassen; auf Antrag hin kann auch in kürzeren Zeitabständen eine Untersuchung gewährt werden. Es wird der Gesundheitszustand aller wichtigen Organe festgestellt und Körperwärme, Körpergewicht, Brustumfang und gegebenenfalls Blutdruck ermittelt. Werden bei der Untersuchung Krankheitserscheinungen gefunden, welche der ärztlichen Behandlung bedürfen, so wird dem Mitglied angeraten, einen Arzt in Anspruch zu nehmen. Dieser erste in Deutschland unternommene Versuch, anscheinend gesunde, erwerbstätige Menschen in bestimmten Zeitabschnitten zu untersuchen, hat ergeben, daß die Maßnahme von Bedeutung ist im Kampf gegen die Tuberkulose, gegen Herzerkrankungen, gegen geschwürige Erkrankungen des Magens und Darms sowie gegen organische Nervenleiden. Etwa ein Fünftel der Untersuchungsberechtigten hat von der Einrichtung Gebrauch gemacht; etwas mehr als die Hälfte der Untersuchten war gesund, ungefähr 10 v. H. der Untersuchten tuberkuloseverdächtig oder sicher lungenkrank; etwa 5 v. H. der Untersuchten mußten als magengeschwürkrank oder -verdächtig gelten. Die freiwilligen ärztlichen Untersuchungen sind also außerordentlich nützlich für die frühzeitige Feststellung chronischer Erkrankungen.

Die schädliche Einwirkung von Staub in den staubbildenden Betrieben muß bereits bei der Berufswahl berücksichtigt werden. Erblich Belastete oder zu Krankheiten veranlagte Individuen sollen von Berufen mit dauernder Anstrengung des Gesamtorganismus und ständigem Aufenthalt in geschlossenen Räumen bei ungünstiger Körperhaltung und Staubeinwirkung ferngehalten werden.

Die englische Gesetzgebung läßt den an Staubkrankheit leidenden Arbeitern eine besondere Fürsorge angedeihen und ordnet genaue Untersuchungen jedes Arbeiters innerhalb drei Monaten nach Aufnahme der Arbeit an zur Feststellung, ob der Arbeiter an Staubkrankheit oder einer durch Tuberkulose komplizierten Staubkrankheit leidet.

Ist durch Weiterbeschäftigung eines erkrankten Arbeiters seine Gesundheit besonders gefährdet, so muß der Betreffende von der Arbeit im staubbildenden Betriebe entbunden werden.

In Amerika werden durch spezialistisch geschulte Ärzte, in mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestatteten Spezial-

instituten (z. B. Phippsinstitut in Philadelphia) die Arbeiter auf Störung der Nasenatmung und schmale Brustform untersucht. Solche Arbeiter werden in staubbildenden Betrieben nicht zugelassen. Dadurch werden den Arbeitgebern erhebliche Verluste erspart, weil die Fernhaltung der zu Krankheiten Veranlagten günstiger ist als ein vorzeitiges Ausscheiden gelernter Arbeiter, und der Arbeitnehmer ist nicht gezwungen, in späteren Jahren, in denen ein Berufswechsel schwierig ist, aus einem gelernten Handwerk auszuschneiden, sondern er kann noch in jungen Jahren umlernen.

Gemäß § 120a der Gewerbeordnung ist der Gewerbeunternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume und Betriebsvorrichtungen so einzurichten und zu unterhalten, und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter für Leben und Gesundheit genügend geschützt sind; besondere Sorgfalt ist für entsprechende Beleuchtung, Luft, Raum, Luftwechsel, Beseitigung von Staub und Dämpfen zu treffen. In der sogenannten Steinhauerverordnung ist z. B. vorgeschrieben, daß die Arbeiter bei Bearbeitung von Sandstein mindestens zwei Meter voneinander entfernt stehen müssen, daß durch Besprengung Staubbildung möglichst zu verhindern ist, und daß die Werkstätten täglich feucht vom Staub zu reinigen sind. Bei staubbildenden Gewerben soll der Luftkubus, der sonst mit 10 cbm für den Arbeiter vorgesehen ist, auf 50 cbm erhöht werden. Es wird eine stündliche Luftzufuhr von 30 bis 50 cbm Frischluft gefordert. Als besondere Maßnahme gegen Staubgefährdung dienen ferner die sogenannten Respiratoren (Vorrichtungen zum Schutz der Atmungsorgane), die an den Einatmungsorganen dicht anliegen und ein entsprechendes Filter haben zum Aufsaugen des Staubes. Großer Beliebtheit erfreuen sich diese Respiratoren bei den Arbeitern nicht, da sie natürlicherweise die Atmung erschweren und an den anliegenden Stellen leicht Ekzem (Ausschlag) verursachen. Liegen die Respiratoren nicht dicht an, so lassen sie 80 Prozent des Staubes durch und sind wirkungslos. Es ist daher verständlich, daß diese Atmungsschützer von den Arbeitern nur für kurz dauernde, gefährliche Arbeiten getragen werden.

Die zentralisierte Staubabsaugung ist deshalb dringend notwendig. Der Staub wird an seiner Entstehungsstelle durch Trichter, Hauben und dergleichen aufgefangen und vermittels Hebel und mächtiger Rohre abgesaugt bzw. abgedrückt, um in besonderen Staubkammern, Filtern, Zyklonen, Wassergruben, Kondensstürmen usw. unschädlich gemacht zu werden. Von großer Wichtigkeit sind auch alle diejenigen Maßnahmen, welche dazu dienen, eine staubbildende Arbeit durch Verwendung geschlossener Systeme (Kollergänge), Mühlen, Transport- und Abfüllanlagen), feuchte Arbeiten, Abschluß der Staubquelle durch Verschalung oder Aufstellung außerhalb des Arbeitsraumes oder im Freien unschädlich zu machen.

Den hauptamtlich tätigen Gewerbebeamten, welchen die Kontrolle der Arbeitsstätten obliegt, können die Betriebsräte wertvolle Mitarbeit leisten. Der § 66 bzw. § 78 des Betriebsrätegesetzes will den Betriebs- bzw. Arbeiter- und

Angestelltenräten u. a. aufgeben, die Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Durchführung der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen zu unterstützen.

Nach Ansicht der heutigen Medizin soll der Kranke nicht allein Behandlungsobjekt des Arztes, sondern er soll vor allen Dingen bei der Gesundheitsfürsorge als Subjekt mit tätig sein. Ganz besonders trifft die Notwendigkeit der Mitarbeit eines Patienten bei allen hygienischen Maßnahmen zu, d. h. bei solchen, welche dazu dienen, Krankheiten vorzubeugen. Was nützen alle technischen Einrichtungen und ärztlichen Ratschläge, wenn sie nicht verständnisvoll und gern ausgeführt werden! Hier kommt in erster Linie das Spuckverbot in den Arbeitsräumen in Betracht; die in genügender Anzahl aufgestellten Spucknapfe müssen im Bedarfsfalle von den Arbeitern benutzt werden. Gerade durch Vermengung des Staubes mit einem bazillenhaltigen Auswurf wird die Verbreitung ansteckender Krankheiten, besonders der Tuberkulose, gefördert.

Die Eltern Jugendlicher sollen durch Vorträge oder Merkblätter auf alle erforderlichen Maßnahmen vor der Berufswahl aufmerksam gemacht werden. Nach Beendigung der Lehrzeit bzw. nach 1- bis 2jähriger Betätigung in der Industrie ist eine genaue Untersuchung des Jugendlichen notwendig, um festzustellen, wie weit der Körper den Anstrengungen und Gefahren des gewählten Berufes gewachsen gewesen ist.

Im Hinblick auf den schleichenden Beginn der Tuberkulose sind regelmäßige Gesundheitskontrollen, d. h. ärztliche Untersuchungen aller Arbeiter in einem Zeitabstand von 1 bis 2 Jahren unbedingt empfehlenswert.

Die Arbeitsplätze und Arbeitsräume müssen möglichst sauber gehalten und täglich staubfrei — außerhalb der Arbeitszeit — gereinigt werden. Den Arbeitern in Staub- oder Giftbetrieben müssen Arbeitskleider, Respiratoren und andere persönliche Schutzmittel nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden, und Wasch-, Bade- und Umkleieräume müssen in einer der Arbeiterzahl entsprechenden Anzahl und Größe vorhanden sein. Die hygienische Bedürfnislosigkeit soll nicht unterstützt sondern muß bekämpft werden. Eine im hygienischen Sinne aufgeklärte und erzogene Arbeiterschaft ist sich selbst und dem Unternehmer von großem Nutzen. Die primitiven Regeln der Reinlichkeit und Abhärtung, Befolgung der bestehenden Maßnahmen und sinngemäße Beachtung der technischen Einrichtungen sind grundlegende Voraussetzungen der Sanierung. Ebenso ist die Einhaltung genügend langer Pausen, die unbedingt notwendig sind zur ausreichenden

Erholung, zum Ermüdungsschutz und zur Erhaltung der Arbeitskraft, von großer Bedeutung. Die Bewegung in frischer Luft bietet wohl mit den besten Ausgleich für die Schädigungen eines staubbildenden Betriebes. Für die Gesundheit unserer Arbeiter wäre viel gewonnen, wenn eine zeitweise Betätigung in frischer Luft in Wald und Feld abwechseln könnte mit der Arbeit im Staube.

Von der werktätigen Bevölkerung sollten Tee und andere Erfrischungsgetränke dem Alkoholmißbrauch vorgezogen werden, weil die Folgen eines Alkoholmißbrauchs nicht allein am Tage des Exzesses, sondern auch noch am nächsten Tage durch verminderte Geistesfrische in Erscheinung treten, und weil diese lähmende Nachwirkung dem Tee und ähnlichen Erfrischungsgetränken fehlt, obgleich z. B. der Tee die normale Leistungsfähigkeit aufrecht erhält und in leichtem Maße steigert, wenn normale Ermüdungsbedingungen eine Senkung veranlaßt haben.

Das Röchlingsche Stahlwerk in Völklingen bei Saarbrücken hat bei seinen Arbeitern feststellen können, daß die Enthaltamen eine um 50 Prozent niedrigere Unfallhäufigkeit aufweisen, als die gesamte Belegschaft.

Eine ähnliche Beobachtung hat die Verwaltung der Hütte Ilse machen können. In den Jahren 1897 bis 1900 entfielen auf je 100 Arbeiter jährlich 9,47 bis 15,11 Unfälle; im Jahre 1900 wurde den Flaschenbierhändlern der Zutritt verboten und die Hüttenverwaltung gab neben Bier, Mineralwässer und Kaffee zu niedrigem Preise aus, so daß von da an weniger Bier getrunken wurde. Die Zahl der Unfälle ging im Jahre 1904 bis auf 3,20 Prozent herunter. Der Tatsache, daß die Enthaltamen seltener von Unfällen betroffen werden, tragen auch englische Unfallversicherungen Rechnung; 38 Gesellschaften gewähren den Enthaltamen 10 Prozent Beitragsnachlaß, 4 andere 5 Prozent. Auch in Deutschland sind einige Versicherungsgesellschaften dazu übergegangen, ähnliche Vergünstigungen zu gewähren.

Wer einerseits die Ergebnisse wissenschaftlicher, medizinischer Forschung betrachtet und andererseits daneben die statistischen Ergebnisse sieht, kann sich nicht der Folgerung verschließen, daß nur Unkenntnis weiter Bevölkerungskreise über die Beziehungen zwischen Alkohol, Arbeitsleistung und Betriebsunfall Zustände schafft, welche dem Volkskörper schaden, daß dagegen in regelmäßigen Zwischenräumen erfolgende Aufklärung in diesen Dingen dazu beiträgt, Leistungssteigerung und Sicherheit in der Berufsarbeit zu erhöhen und soziales Elend zu mindern, so daß Volksgesundheit und Volkskraft in stets aufsteigender Linie sich entwickeln können.

Dipl.-Ing. K. F. STEINMETZ:

DER RECHTLICHE SCHUTZ DER BEZEICHNUNG INGENIEUR IM DEUTSCHEN REICHE

(Fortsetzung von Seite 31 bis 35.)

IV. Der Diplom-Unfug.

Durch die Errichtung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure begann die Durchsetzung der technischen Akademiker in der Öffentlichkeit, die Wertung der Diplom-Ingenieure als Akademiker. Ganz allmählich vollzog sich die Wandlung, nicht ohne starke Hemmungen und Hindernisse, die durch die zähe Verbandsarbeit beseitigt werden mußten. Unverkennbar aber war der Fortschritt, welcher in den Jahren 1909 bis 1914 erzielt wurde.

Freilich, restlos konnten die Ziele in dieser Zeitspanne von knapp fünf Jahren nicht erreicht werden. Es war eine Entwicklungszeit, deren günstige Auswirkungen in greifbarer Nähe standen, der aber der Ausbruch des Welt-

krieges zunächst ein Ende bereitete. Ohne Krieg oder bei einem anderen Ausgang desselben hätten die Dinge zweifellos zu dem Ziele des Verbandes geführt, und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit: daß in Deutschland der Stand der technischen Akademiker sich konsolidierte und neben den anderen akademischen Ständen wachsenden Einfluß auf Staat und Wirtschaft und die kulturelle Entwicklung des Volkes ausüben konnte, daß dieser Diplom-Ingenieur-Stand naturgemäß auch in der Rechtsordnung eine den anderen Akademikern analoge Stellung erhalten hätte.

Die gewaltige Bedeutung der Technik im Kriege machte die Bedeutung technischen Schaffens für die allgemeine Entwicklung in Staat und Volk weithin sichtbar, erweckte

und förderte in der Allgemeinheit das Verständnis für die Technik. Das erschien als ein gutes Vorzeichen für die Zukunft. Denn das Streben der Träger der wissenschaftlichen Technik nach der ihnen gemäß ihrer Bedeutung zukommenden sozialen Stellung mußte um so eher Erfüllung finden, je mehr die Allgemeinheit Verständnis für die Technik und ihr Schaffen empfindet. Der Ausgang des Krieges vernichtete die Hoffnungen und brachte darüber hinaus noch einen Rückschlag in der bis 1914 erzielten Aufwärtsentwicklung.

Durchgesetzt hatte sich, von einigen Rückschritten abgesehen, der Akademische Grad Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing.); nicht aber der Stand der technischen Akademiker. Die Staatsumwälzung brachte es mit sich, daß manche Hemmungen wegfielen und der Mißbrauch der Bezeichnung Ingenieur wachsend zunahm. Aber auch ein Brauch, der schon früher eingesetzt hatte, trieb ungeahnte Blüten und mußte natürlicherweise zu einer Entwertung des Akademischen Grades Dipl.-Ing. mehr und mehr führen, der Brauch nämlich, alle möglichen Berufe und Gewerbe mit dem Wörtchen „Diplom“ zu versehen. Mit Recht ist dieser Brauch mit „Diplom-Unfug“ gekennzeichnet worden.

Welche weite Verbreitung dieser Unfug heute gefunden hat, welche merkwürdigen Blüten er fortwährend treibt, ist wiederholt in „Technik und Kultur“ gezeigt worden²³). Hier hat man es mit wahrer Titelsucht zu tun; mögen viele solcher Bezeichnungen lächerlich sein, es ist nicht abzustreiten, daß sie eine Schädigung des Ansehens der Akademischen Grade der Technischen Hochschulen und der technischen Akademiker bedeuten. Der Kernpunkt der Frage ist eben der: würde es solche Diplom-Titel geben, würde die Sucht nach solchen vorhanden sein, wenn es nicht den Diplom-Ingenieur gäbe und wenn diese Bezeichnung sich nicht in der Öffentlichkeit durchgesetzt hätte? Die Bezeichnung Ingenieur ist frei und kann von jedem angewendet werden; so ist es auch mit vielen anderen Bezeichnungen. Diplom-Ingenieur ist als Akademischer Grad in gewissem Umfange geschützt und hat seinem Träger ein gewisses Ansehen gegeben. Deswegen wollen der „Werkmeister“, der „Techniker“, aber auch der „Schneider“, der „Melkknecht“, der „Gartenmeister“ usw.²⁴) die Verbindung mit „Diplom“ herstellen.

Dem Diplom-Unfug ist rechtlich kaum beizukommen, denn diese Diplom-Titel werden nicht von staatlichen Anstalten oder Einrichtungen verliehen, sie beruhen auf der Verleihung von Diplomen seitens privater Schulen und Institute. Daß sie rechtlich eine Bedeutung deshalb nicht haben, ändert nichts an ihrer Schädlichkeit.

Wie weit dieser Unfug Platz greifen kann, zeigte sich in Thüringen, wo der Titel „Diplom-Optiker“ von Staats wegen verliehen wurde auf Grund des Besuches der Optikerschule in Jena und sehr bald dann in der Presse als „Akademischer Grad“ auftauchte. Wenn es gelungen ist, einerseits zu verhindern, daß die von Optikerkreisen angestrebte Titelverleihung auch in Preußen (Optikerschule Berlin) eingeführt wurde, andererseits, daß die Verleihung in Thüringen zurückgezogen wurde, so ist daran der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure nicht unschuldig. Aber nur in diesem Falle, wo staatliche Einrichtungen an der Verleihung von Diplom-Titeln beteiligt sind, ist eine Handhabe zum Vorgehen dagegen gegeben.

Der Diplom-Unfug ist einer der Beweise dafür, daß durch die Einführung des Akademischen Grades Diplom-Ingenieur die Grundfrage im technischen Berufe nicht eindeutig gelöst wurde, wie das ja auch Riedler von vornherein prophezeit hat²⁵).

²³) Eine Übersicht über diesen Brauch veröffentlichte Dipl.-Ing. Kaefes unter „Diplom-Titel“ in „Technik und Kultur“ 1927, Seite 218. — In dieser Übersicht sind eine große Anzahl solcher gebräuchlichen Diplom-Titel aufgeführt. — Die Veröffentlichung ist als Sonderdruck vom Verband erhältlich.

²⁴) Siehe bei Kaefes, a. a. O.

²⁵) Technik und Kultur, Z. d. VDDI 1929, Seite 34.

V. Der Rechtsschutz und der Mißbrauch der Akademischen Grade der Technischen Hochschule.

Das durch die Verbandsarbeit geförderte Wachsen des Ansehens der Akademischen Grade der Technischen Hochschule, ihre Einbürgerung in der Allgemeinheit hat einen weiteren Unfug gezeitigt: den Mißbrauch seitens Unberechtigter. Das wird begünstigt durch den durchaus mangelhaften rechtlichen Schutz, der den Graden zuteil wird.

Der Schutz ist gegeben durch die Bestimmungen des § 360, Ziffer 3, Strafgesetzbuch. Aber, und darüber ist wiederholt in dieser Zeitschrift berichtet worden, die Verurteilungen erfolgen in so auffallend milder Weise, daß sie geradezu einen Anreiz zum Mißbrauch darstellen. Außerdem verjährt der Tatbestand bereits nach drei Monaten, und es ist vielfach infolge der erforderlichen Feststellungen vor der Anklageerhebung, die Zeit erfordern, den Angeschuldigten leicht, eine Freisprechung wegen „Verjährung“ zu erzielen. Daß der rechtliche Schutz mangelhaft und ungenügend ist, beweist allein schon die ständig steigende Zahl von Fällen, in denen sich Personen ohne Berechtigung als Diplom-Ingenieure bezeichnen; und zweifellos sind die bekannt werdenden Fälle nur ein Bruchteil der tatsächlichen. Fördernd wirkt vielfach die Unkenntnis der Behörden- und Verwaltungsorgane, welche unbedenklich Ausweise usw. als Diplom-Ingenieure ausstellen, auch an Ausländer²⁶).

Ist während des Krieges der Mißbrauch schon erheblich gewesen, so stieg er nach der Staatsumwälzung besonders stark an, und aus den beim Verbands bekannt werdenden Fällen darf der Schluß gezogen werden, daß eine Abnahme noch nicht zu verzeichnen ist.

In den letzten Jahren hat sich ein weiterer Mißbrauch ausgebreitet, indem ausländische Privatschulen und Korrespondenzinstitute gegen entsprechende Bezahlung Diplome verleihen, auf Grund deren der Inhaber sich dann Diplom-Ingenieur nennt. Aber auch die Verleihung des Grades Doktor-Ingenieur seitens solcher Unternehmen ist gang und gäbe geworden. So konnte im verflossenen Jahre eine „Doktor-Fabrik“ schlimmster Art aufgedeckt werden und der Macher der gerichtlichen Weiterbehandlung zugeführt werden²⁷). Wie viele „Dr.-Ing.“ von dieser „Fabrik“ „gefertigt“ wurden, ist leider nicht festzustellen; sicher sind es nicht wenige.

Neuerdings tauchen Diplome als „Ingenieur“ und auch Doktor-Diplome französischer und belgischer Herkunft auf. Darüber sind noch Erhebungen im Gange. Auch hier dürfte es sich um einen mehr oder weniger verschleierte Handel mit Diplomen drehen.

Rechtlich sind die Inhaber solcher Diplome bzw. Urkunden nicht befugt sich in Deutschland als Diplom-Ingenieure oder Doktor-Ingenieure (Dipl.-Ing. bzw. Dr.-Ing.) zu bezeichnen. Aber nur in wenigen Fällen kommt es zutage, daß der Ursprung der Grade nicht bei deutschen Technischen Hochschulen liegt.

Daß diese Vorgänge zu einer Schädigung der deutschen technischen Akademiker führen, bedarf keiner weiteren Erörterung, auch darüber nicht, daß ihre letzte Ursache in dem Mangel eines Schutzes der Bezeichnung Ingenieur zu suchen ist.

VI. Die Aufrollung der Ingenieurfrage 1917/1918.

Bestrebungen, der Bezeichnung Ingenieur einen rechtlichen Schutz im Deutschen Reiche zu geben, womit naturgemäß für den Inhaber der Bezeichnung die Auflage des Nachweises einer bestimmten Vor- und Ausbildung verbunden sein muß, sind schon immer vorhanden gewesen. Die Bestrebungen konnten aber eine greifbare Gestalt nicht annehmen, da keine Vertretung der Träger derselben vorhanden war.

²⁶) K. F. Steinmetz: Falsche Diplom-Ingenieure. — Technik und Kultur, Z. d. VDDI 1928, Seite 45.

²⁷) K. F. Steinmetz a. a. O. — Dasselbst Faksimilebriefe der „Doktor-Fabrik“. Das Verfahren gegen den Inhaber ist noch im Gange.

Anders lagen die Dinge in Österreich. Die österreichischen technischen Akademiker hatten im Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein, Wien, sich bereits 1848 eine Vertretung geschaffen, welche auf dem Akademikerprinzip aufgebaut war und blieb. Schon frühzeitig war in Österreich, wo das Bauwesen schon immer gegenüber dem Maschinenwesen vorherrschend war, eine gesetzliche Regelung des „Zivilingenieurwesens“ erfolgt, die aber dann den Erfordernissen der Neuzeit nicht mehr entsprach²⁸⁾. Mit der stärkeren Industrialisierung und der Entwicklung der Mittelschulen traten auch in Österreich hinsichtlich des Gebrauches der rechtlich nicht geschützten Bezeichnung Ingenieur Mißstände ähnlich der im Deutschen Reiche auf. Sie gaben unmittelbar Anlaß, den gesetzlichen Schutz der Bezeichnung Ingenieur als Standesbezeichnung der absolvierten technischen Akademiker anzustreben²⁹⁾.

Die Einführung der Akademischen Grade bei den reichsdeutschen Technischen Hochschulen zeitigte Bestrebungen bestimmter Kreise in Österreich, auch dort den Absolventen der Technischen und Montanistischen Hochschulen den Grad Diplom-Ingenieur zu verleihen und so die Bestrebungen nach dem Schutz der Bezeichnung Ingenieur zu paralysieren. Es ist bezeichnend für die Verhältnisse, daß gerade von Seiten der Mittelschultechniker dieser Plan zu fördern versucht wurde, wobei man sich zweifellos der Hoffnung hingab, daß dann die Bahn frei bliebe, um die Bezeichnung Ingenieur für die Absolventen der Mittelschulen zu sichern. Die österreichischen Ingenieure und Architekten in ihrem Zusammenschluß im Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein lehnten aber diese Lösung ab, welche — wie sich in Deutschland ja inzwischen gezeigt hatte — keine Lösung der Ingenieurfrage sein konnte. Sie blieben fest in ihrer Forderung nach dem rechtlichen Schutz des „Ingenieurs“ für die technischen Akademiker.

Die Leistungen technischer Akademiker im Weltkrieg und die mehr als bisher augenfällig in Erscheinung getretene Bedeutung der Technik wirkten für das Streben der österreichischen Kollegen fördernd. Durch eine Kaiserliche Verordnung vom 14. März 1917 wurde der rechtliche Schutz der Bezeichnung Ingenieur im alten Österreich eingeführt, und zwar als Standesbezeichnung der Absolventen der Technischen und Montanistischen Hochschulen. Übergangsbestimmungen, welche durchaus allen billigen Forderungen entsprachen und Härten vermieden, sah die Verordnung vor³⁰⁾. Nach der Staatsumwälzung wurde diese Verordnung von der Republik Österreich übernommen und ausdrücklich als Gesetz bestätigt. Ungarn und Polen führten in der Nachkriegszeit ebenfalls die Verordnung durch und schützten die Bezeichnung Ingenieur für technische Akademiker.

Die unmittelbaren Beziehungen zu Österreich während des Krieges, welche bei einem erhofften guten Kriegsausgang in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zweifellos noch enger werden mußten, legten nahe, einen Ausgleich in Deutschland zu erstreben. Unter Führung des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, Wien, und des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, Berlin, war der Mitteleuropäische Verband akademischer Ingenieurvereine errichtet worden, dessen österreichische Gruppe vom Wiener Verein und dessen deutsche Gruppe vom Verband Deutscher Diplom-Ingenieure geführt wurde³¹⁾. In der Folge traten der deutschen Gruppe die meisten Vereine akademischer Techniker bei. Der „Mitteleuropäische Verband“ (wie er abgekürzt genannt

sei) setzte sich, nachdem die Kaiserliche Verordnung in Österreich gegeben war, für die Rechtsangleichung Deutschlands mit Österreich ein und richtete zunächst (20. März 1917) an den Bundesrat und den Deutschen Reichstag zur reichsgesetzlichen Schaffung von Ingenieurkammern eine Eingabe, welche neben ausführlicher Begründung den Entwurf zu einem „Reichsgesetz betreffend Ingenieurkammern“ enthielt³²⁾. Der Gesetzentwurf sah, wie die Regelung in Österreich, die Schaffung eines geschlossenen Standes von Zivilingenieuren mit Selbstverwaltung in Ingenieurkammern vor, eine Regelung also, wie sie ältere akademische Berufsstände seit langem haben. Durch das Gesetz sollte die Bezeichnung Zivilingenieur rechtlichen Schutz erhalten, und zwar sollte der so zu schaffende Zivilingenieurstand ein akademischer Berufsstand werden. Der Entwurf des Gesetzes sah Übergangsbestimmungen vor, um unbillige Härten bei Inkrafttreten des Gesetzes zu vermeiden.

Die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung des „Zivilingenieurs“ und der rechtliche Schutz dieser Bezeichnung bedingte logischerweise, daß auch die Bezeichnung Ingenieur allgemein rechtlichen Schutz erhält. Anders wäre aus der großen Zahl der technischen Akademiker eine verhältnismäßig kleine Gruppe bevorrechtigt herausgehoben, die größere Zahl aber benachteiligt worden. Auch wäre der Schutz der Bezeichnung „Zivilingenieur“ niemals voll wirksam gewesen, wenn der integrierende Bestandteil — Ingenieur — selbst ohne Schutz geblieben wäre.

So war es nur logische Folgerung, daß der Mitteleuropäische Verband die Forderung nach dem rechtlichen Schutz der Bezeichnung Ingenieur im Deutschen Reiche erhob und zur Durchführung eine Eingabe an Bundesrat und Reichstag richtete (Eingabe vom 9. Juni 1917). Diese Eingabe³³⁾ schilderte in der ausführlichen Begründung die bestehenden unzutraglichen Zustände im technischen Berufe, die mangelnde Unterscheidungskraft der Bezeichnung Diplom-Ingenieur und deren unzureichenden rechtlichen Schutz, die Lösung in Österreich usw. und gab in einem „Gesetzentwurf betreffend Ingenieurbezeichnung im Deutschen Reiche“ eine Lösung der Frage. Danach sollte, wie in Österreich, die Standesbezeichnung Ingenieur (Ing.) für die absolvierten technischen Akademiker rechtlichen Schutz erhalten; um unbillige Härten zu vermeiden, sah der Entwurf Übergangsbestimmungen vor.

VII. Der Kampf um den „Ingenieur“.

Daß dieses Vorgehen des Mitteleuropäischen Verbandes Widerstand in den Kreisen der Absolventen technischer Mittelschulen und der sonstigen technischen Berufsausgehörigen auslösen würde, war als selbstverständlich vorauszusehen. Nicht vorauszusehen war, daß dieser Kampf gegen die Forderungen des Mitteleuropäischen Verbandes Formen annehmen sollte, die vielfach den Boden sachlicher Auseinandersetzung verließen. Bezeichnend war, daß man den Verband Deutscher Diplom-Ingenieure in erster Linie und fast ausschließlich mit der Forderung des Mitteleuropäischen Verbandes identifizierte und die übrigen angeschlossenen (damals bereits sieben) akademischen Technikervereine aus dem Spiele ließ. In gewissem Sinne wiederholte sich der Kampf gegen den Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, der kurz nach seiner Gründung geführt worden war.

Der Verein deutscher Ingenieure ergriff sehr bald Partei in diesem Kampfe, und zwar zugunsten der nicht akademischen Techniker. In einer vom Vorstand des Vereines deutscher Ingenieure veröffentlichten Stellungnahme³⁴⁾ bezeichnete dieser Maßnahmen analog der in Österreich erfolgten als „unzeitgemäß und rückschrittlich“; die tech-

²⁸⁾ Alexander Lang: Die öffentlich-rechtliche Regelung des Zivilingenieurwesens in Österreich. — Z. d. VDDI 1916, Seite 85.

²⁹⁾ K. K. Sektionschef Dr. techn. h. c. Franz Ritter von Berger: Zur Standesbewegung der Ingenieure in Österreich. — Z. d. VDDI 1916, Seite 73.

³⁰⁾ Abdruck der Verordnung in Z. d. VDDI 1917, Seite 41.

³¹⁾ Die Gründung des „Mitteleuropäischen Verbandes“ fand am 29. April 1916 in Wien statt. — Vgl. Z. d. VDDI 1916, Seite 51.

³²⁾ Z. d. VDDI 1917, Seite 43.

³³⁾ Z. d. VDDI 1917, Seite 107.

³⁴⁾ Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure vom 9. Juni 1917.

nische Entwicklung würde gehemmt werden, da man einen „freien Beruf“ in einen von „Privilegien umhegten Stand“ verwandeln würde. Die Erklärung des Vereinsvorstandes löste wieder Erwidierungen und damit eine Verschärfung des Kampfes aus³⁵⁾.

Im weiteren Verlauf griff in den Kampf eine Körperschaft ein, von der wohl bis dahin niemand erwartet hatte, daß sie an der „Ingenieurfrage“ beteiligt sei oder ihrer Zusammensetzung und ihren Zielen nach daran interessiert sei: der Goethebund. Dessen württembergischer Teil erließ im Dezember 1916 auf Veranlassung des Staatesrates und ordentlichen Professors der TH Stuttgart, C. v. Bach, ein Preisausschreiben: es solle nachgewiesen werden, daß die Bestrebungen nach einem Schutz der Ingenieurbezeichnung nicht nur die Klassengegensätze verschärfe, sondern auch für die Allgemeinheit, die deutsche Industrie und für die Ingenieure schädlich sind³⁶⁾. Das Preisgericht hat dann auch drei Arbeiten mit Preisen ausgezeichnet und zusammen in einem Buche veröffentlicht.

³⁵⁾ Rudolf Skutsch: Der Schutz des Ingenieurtitels und der Verein deutscher Ingenieure. — Z. d. VDDI 1917, Seite 81.

³⁶⁾ Z. d. VDDI 1918, Seite 20.

Im Hinblick auf die Bestrebungen jüngster Zeit (auf die unten eingegangen ist) könnte es wohl reizvoll sein, auf diese Vorgänge und namentlich auch auf die drei preisgekrönten Lösungen im einzelnen kritisch zurückzukommen. Doch sei es aus praktischen Gründen und, um nicht die wenig schönen Erscheinungen damaliger Zeit hier wieder aufleben zu lassen, damit Genüge getan, die Tatsachen selbst zu registrieren. Daß dieses Eingreifen des Goethebundes wieder zu Gegensritten und damit zu weiterer Verschärfung führen mußte, ist natürlich³⁷⁾.

Der Kampf um den „Ingenieur“, zu dem die nicht-akademischen Techniker eine besondere Zentrale geschaffen hatten, ist nicht zu Ende geführt worden. Die gesetzmäßige Behandlung der Eingaben des Mitteleuropäischen Verbandes verzögerte sich durch den Einspruch der Gegner und die wachsenden Sorgen um den Ausgang des Krieges. Dessen unglückliches Ende machte dem durch die unsachliche Führung unerquicklich gewordenen Kampf gegen den Mitteleuropäischen Verband ein Ende.

(Schluß folgt.)

³⁷⁾ Alexander Lang: Staatsrat Professor Dr. Ing. G. h. C. v. Bach als Sozialpolitiker. — Z. d. VDDI 1918, Seite 39.

BUCHBESPRECHUNGEN

Otzen, Robert: Beton im Straßenbau. — Charlottenburg: Zementverlag G. m. b. H. 1928. 96 S., 25 Abb. 8°. Kartoniert 4,50 M.

Professor Otzen berichtet über seine in der „Straßenbau-Forschungsstelle Hannover“ in Gemeinschaft mit Dr.-Ing. Kristen durchgeführten umfangreichen Versuchsreihen über Beton im Straßenbau. Den Mittelpunkt der Betonforschung bildet das Studium des Aufbaues des Gesteines im Betongefüge. Daher erörtert der Verfasser das Vorkommen der Steinkornmenge natürlichen und künstlichen Ursprunges und behandelt an Hand vieler Abbildungen das natürliche Anfallgut und seine Analyse. Die Kritik der Theorie synthetischer Zusammensetzung schließt sich an. Ihr folgen die Forderungen der Praxis und schließlich ein praktisches Beispiel einer Voruntersuchung des Zuschlages für den Bau einer Betonstraße. Im Anhang des Buches werden die erst nach dem Beginne dieser Versuche veröffentlichten „Vorläufigen Leitsätze für die Prüfung des Betons bei Ausführung von Betonstraßen“, die vom Arbeitsausschuß für wissenschaftliche und praktische Straßenbauforschung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau im März 1927 veröffentlicht wurden, und das im Januar 1928 herausgegebene „Merkblatt für den Bau von Betonstraßen“ des Ausschusses „Betonstraßen“ derselben Studiengesellschaft abgedruckt. Das vorzüglich ausgestattete Buch wird allen willkommen sein, die sich mit dem Straßenbau zu beschäftigen haben.

Dr.-Ing. Martin W. Neufeld.

Liwschitz, M.: Die elektrischen Maschinen. — Einführung in ihre Theorie und Praxis. Leipzig: B. G. Teubner. 284 Abbildungen und Tafeln.

Im Rahmen von Teubners „technischen Leitfäden“ erschien obiges Werk, das getreu dem Programm dieser Bücherreihe zunächst dem Studierenden, dann aber auch dem Praktiker, in knapper, einwandfreier Form das wesentliche Tatsachenmaterial für seine Ausbildung, Weiterbildung und praktische Tätigkeit an Hand gehen will. Das gelingt dem Verfasser in hervorragender Weise, im Gegensatz zu manchem andern Werk, das die Theorie und Praxis der elektrischen Maschinen behandelt. Besonders freudig wird der Praktiker dieses Hilfsmittel begrüßen, das ihm im gegebenen Fall die gewünschte Information schnell und einwandfrei vermittelt.

Ausgehend von den Grundgesetzen des elektrischen Stromes und seinen magnetischen Wirkungen, wird zuerst der einfachste Apparat der Transformator behandelt und hierauf weiterbauend die Besprechung der nach dem Transformatorprinzip arbeitenden Maschinen durchgeführt. Zuletzt erst kommen Gleichstrom-, Kommutator- und Einankerumformermaschinen.

Die zahlreichen Abbildungen von Maschinen und Maschinenteilen, die schematischen Darstellungen und übersichtlichen Vektordiagramme tragen viel zum Verständnis des behandelten Stoffes bei.

Dipl.-Ing. Berthold Ganz.

Aluminium-Beratungsstelle: Aluminium, Führer durch die Dauerschau-Sammlung im Lautawerk (Lausitz). — Berlin (W 8, Behrenstraße 21-22): Aluminium-Beratungsstelle 1929. 36 S., 33 Abb., 8°.

Für die „Werkstoffschau“, die im Herbst des Jahres 1927 in Charlottenburg stattfand, waren aus allen Teilen des Deutschen Reiches mit Mühe und Sorgfalt von etwa 50 Firmen aus dem Gebiete der Aluminium-Hütten und -Walzwerke und der Aluminium-Fertigwaren-Herstellung Erzeugnisse aus Aluminium und Aluminium-Legierungen zusammengetragen worden. Nun bestand nach Schluß der „Werkstoffschau“ Gefahr, daß diese wertvollen Stücke in alle Winde zerstreut würden. Deshalb errichtete die Vereinigte Aluminium-Werke A.-G. aus den wesentlichen Teilen eine Dauerschau-Sammlung in ihrem Lautawerk nach ähnlichen Grundsätzen wie bei der Werkstoffschau. Im Führer heißt es über diese: „Die Dauerschau-Sammlung ist keine Walhalla, in die man nur einmal einzugehen braucht, um zu den „Unsterblichen“ gezählt zu werden. Die Objekte der Dauerschau stellen nur die Kontinuität der Entwicklung zur materialgerechten und wirtschaftlichsten Formgebung des Aluminiums dar. Wir schaffen kein historisches Museum, Überholtes wird durch Besseres ersetzt...“ Die Sammlung enthält zur Zeit etwa 1000 Stücke in 25 Gruppen. Sie beginnt mit der Erzeugung des Aluminiums, zeigt seine handelsüblichen Formen, ferner die mechanisch-technologischen Eigenschaften des Aluminiums und seiner Legierungen, behandelt dann in acht weiteren Gruppen die verschiedenen Formgebungsarbeiten durch Walzen, Pressen, Ziehen, Biegen, Abkanten und Sicken, ferner durch Drücken, Tiefziehen und Stanzen

usw., durch Gießen und schließlich durch spanabhebende Bearbeitung. Es folgen die Gruppen: Oberflächenbehandlung, Verbindungsarbeiten, Verkehrswesen, Bauwesen, Gärungsgewerbe und chemischer Apparatebau, Maschinenbau und Feinmechanik, Verpackungsmaterial, Haushalt, Kunstgewerbe, sonstige Verwendungsgebiete, Korrosion. Die Gruppe „Diapositive“ enthält Lichtbilder aus den verschiedenen Verwendungsgebieten und die „Kartothek“ gibt auf Karten für jeden Gegenstand der Sammlung Auskunft über seinen Lieferer, den Werkstoff, Abmessungen, Gewichte und Verwendungszweck. Die für jeden Techniker wichtige und kennenswerte Sammlung im Lautawerk kann nach Anmeldung bei der „Aluminium-Beratungsstelle“ besichtigt werden. Der vorliegende Führer ist sehr nützlich.
Dr.-Ing. Martin W. Neufeld.

Technische Hochschule Fredericiana Karlsruhe:
Karlsruher Akademische Reden. Karlsruhe: Verlag C. F. Müller, 1929.

Erschienen sind drei Hefte und zwar:

Heft 1: „Baugeschichte in Lehre und Forschung“, Festrede beim Rektoratswechsel am 1. Dezember 1928 von Karl Wülzinger.

Heft 2: „Zehn Jahre nach dem Kriege“, Rede bei der Neujahrsfeier der Badischen Staatsregierung am 1. Januar 1929 von Franz Schnabel.

Heft 3: „Gotthold Ephraim Lessing“, Gedächtnisrede zu seinem 200. Geburtstag von Karl Holl.

Ein begrüßenswertes Unternehmen! Die Schriften zeugen von regem Geistesleben an der Karlsruher Technischen Hochschule; die Reden sind es wert, daß sie durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.
Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz.

Nesper, Eugen: Dynamische Lautsprecher. Leipzig: Hachmeister & Thal, 1929. Geh. 2 RM.

Der bekannte Fachmann der Radiotechnik hat mit diesem Buche allen, die sich mit diesem Gebiete beschäftigen, wertvolles Material an die Hand gegeben, das durch klare Abbildungen aufs beste ergänzt wird.
Dipl.-Ing. Fried.

Pollog, Carl Hanns: Der Weltluftverkehr. Seine Entwicklung, Geographie und wirtschaftliche Bedeutung. Leipzig und Berlin: B. G. Teubner. 1929. Kart. 5 RM.

Auf 94 Seiten eine glänzende und umfassende Darstellung und Übersicht über den heutigen Stand sowie ein Ausblick über die weitere künftige Entwicklung des Luftverkehrs. Kartenskizzen und zwölf Abbildungen der typischen Flugzeuge der verschiedenen Staaten unterstützen die Darstellung wirksam. Ein recht empfehlenswertes Buch.
Dipl.-Ing. Friedrich.

Dipl.-Ing. K. F. STEINMETZ:

BERUFSSTEUER

Nachdem der Ältestenrat des Preußischen Landtags die nochmalige, durch den Einspruch des Staatsrats notwendig gewordene Abstimmung über die Ausdehnung der Gewerbesteuer auf Freie Berufe (Gesetz über die „Gewerbe- und Berufssteuer“) für den 16. April festgesetzt hatte, nahm der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure Gelegenheit, an den Preußischen Landtag folgenden Einspruch gegen das Gesetz zu richten:

„In letzter Stunde erheben wir entschiedenen Einspruch gegen die Ausdehnung der Gewerbesteuerpflicht auf die Freien Berufe und gegen die Einführung einer sogenannten „Berufssteuer“.

Abgesehen von der wirtschaftlichen Belastung, welche die Angehörigen der Freien Berufe nicht zu

Loewe, Hugo: Elektrotechnischer Briefsteller. In vier Sprachen: Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch. Unter Mitwirkung von Spezialfachleuten bearbeitet. Leipzig: Hachmeister & Thal, 1929. 287 S., 8°. Geb. 12 RM.

Die Sondergebiete: Akkumulatoren, Funktechnik, Galvanotechnik und Metallurgie, Stromerzeugungs- und Übertragungsanlagen, Koch- und Heizapparate, Motoren und Zubehör, Meßgeräte werden behandelt. Eine größere Einleitung enthält die für den allgemeinen Geschäftsgang üblichen Redewendungen. Dem Auslandskorrespondenten der Elektroindustrie sowie dem selbständigen Elektrokauflmann soll ein für die praktische Bedürfnisse zugeschnittener Ratgeber, der die Eigenschaften einer allgemeinen Handelskorrespondenz mit denen eines technischen Spezialwörterbuches vereinigt, gegeben werden. Die Absicht wird voll und ganz erreicht.
Dipl.-Ing. Carolus.

Celli, Angelo: Die Malaria in ihrer Bedeutung für die Geschichte Roms und der Römischen Campagna. Eine kulturhistorische Studie, herausgegeben von Anna Celli-Fraentzel. — Leipzig: Georg Thieme. 1928. 12 M.

Wenn Professor Dr. W. E. Sigerist, Leipzig, in dem Geleitwort zu diesem Buch die Herausgabe warm begrüßt, so wird man ihm darin nur beistimmen können. In der Öffentlichkeit ja selbst der Fachwelt ist noch viel zu wenig bekannt, welche eine verhängnisvolle Rolle große Seuchen wie die Malaria im Laufe der Jahrhunderte gespielt, daß sie niemals nicht allein die wirtschaftliche, sondern auch die politische und kulturelle Entwicklung aufs empfindlichste gestört haben. Das ausgezeichnete Buch aus der Lebensarbeit Cellis, des hervorragenden Kenners und Bekämpfers der Malaria, gibt einen knappen sehr instruktiven Einblick in die Geschichte der Malaria in Italien bis zurück zur etruskischen Zeit und zeigt die Wege, auf denen es erst der neuesten Zeit in Italien gelungen ist, der Seuche mehr und mehr Herr zu werden.

Für den Ingenieur dürfte das Buch besonders interessant sein, auch weil auf dem Gebiete der Ausrottung der Malaria und der Wiederurbarmachung durch die Malaria verödeter Gebiete Arzt und Ingenieur Hand in Hand arbeiten müssen. Auch die Gesinnung, die einen Mann wie Celli und seine tapfere Frau und Mitarbeiterin dazu trieb, ihr Leben in den Dienst einer solchen menschheitswichtigen Kulturaufgabe zu stellen, entspricht durchaus der Einstellung, wie sie dem großen Ingenieur ebenfalls zu eigen zu sein pflegt.

Dem Arzt, jedem Ingenieur, der sich mit Fragen der Bodensanierung zu beschäftigen hat, ja jedem Gebildeten, der sich einen vollständigen Einblick in die kulturhistorische Entwicklung Italiens und Deutschlands und ihre Beeinflussung durch die Malaria beschaffen will, kann das ausgezeichnete Buch wärmstens empfohlen werden.
Dr.-Ing. R. L. Mehmke.

tragen vermögen, sprechen in erster Linie berufsethische Gesichtspunkte gegen diese Besteuerung, die zudem die unmittelbare Folge haben wird, daß das Ergreifen eines Freien Berufes noch mehr und ganz wesentlich erschwert und die Bildung der für den Staat und die Gesellschaft wertvollen selbständigen Existenzen unterbunden wird.

Die deutschen Diplom-Ingenieure, gleichviel ob sie im Freien Berufe als beratende Ingenieure oder in der Industrie oder als Beamte ihren Beruf ausüben, sind sich in der Ablehnung der Gewerbesteuerpflicht oder der Einführung einer „Berufssteuer“ einig und erwarten von der Volksvertretung, daß diese die schädliche Ausdehnung der Gewerbesteuerpflicht und die

Einführung der sogenannten „Berufssteuer“ verhindert“.

*

Infolge des Einspruches des Staatsrates war bei der neuerlichen Abstimmung zur Annahme des Gesetzes eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich. Die Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht. Es stimmten für das Gesetz 232, gegen das Gesetz 167 Abgeordnete. Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses trat der interfraktionelle Landtagsausschuß zu einer Sitzung zusammen, um die weitere Regelung der Gewerbesteuerfrage zu beraten. Denn durch die Abstimmung ist das ganze Gesetz abgelehnt. Als Ergebnis der Beratung verlautet, daß die Regierung nunmehr einen neuen Gesetzentwurf einzubringen beabsichtigt, welcher den bestehenden Zustand auf ein Jahr verlängern soll, und eine Besteuerung der freien Berufe nicht enthalten wird.

Damit ist zunächst die steuerliche Ungeheuerlichkeit und die Vergewaltigung der Freien Berufe vermieden worden.

Zunächst! Denn das Abstimmungsergebnis im Landtag zeigte, daß die Mehrheit der Abgeordneten für eine Besteuerung der Freien Berufe durchaus zu haben war und wahrscheinlich auch weiterhin ist. Auch in der Zukunft wird, so wie die Dinge nun einmal liegen, der Gesetzgeber auf der Suche nach neuen Steuern sein, und man muß damit rechnen, daß der Plan einer „Berufssteuer“ in absehbarer Zeit erneut auftauchen wird.

In Heft 4-1929*) ist schon darauf hingewiesen, daß die Frage der Gewerbesteuerpflicht für Freie Berufe, auch unter dem Deckmantel einer „Berufssteuer“, nicht bloß eine Angelegenheit der Angehörigen Freier Berufe ist, daß vielmehr diese Frage eine Sache der gesamten deutschen Akademikerschaft sein muß.

Die Landesverbände der deutschen Akademiker werden wachsam diese Dinge verfolgen müssen und sich in gemeinsamer Abwehr dieser völligen Negierung akademischer Imponderabilien zusammenfinden.

*) K. F. Steinmetz, Berufssteuer. — Seite 72.

LAPICIDA:

ZEITSPIEGEL

I.

Am 16. April 1929 begann in Berlin die Tagung der „Reichsforschungsgesellschaft für wirtschaftliches Bau- und Wohnungswesen“. Aus diesem Anlaß brachte das Berliner Tageblatt Nr. 178-1929 einen Artikel der Reichstagsabgeordneten Dr. Marie Elisabeth Lüders: Wie bauen wir? Die Verfasserin begann ihre Abhandlung mit folgendem Satz:

„Von der Bauwissenschaft läßt sich zurzeit nur zweierlei mit Gewißheit sagen: es gibt sie nicht, und sie muß geschaffen werden.“

Das ist eine scharfe Kritik an der Entwicklung unserer Technischen Hochschulen. Denn: hat die Vf. recht, so haben offenbar die Abteilungen bzw. Fakultäten Bauwesen versagt. Es scheint, als ob auch nun weitere Kreise erkennen, daß die bisherige spezialistische Lehre an den Technischen Hochschulen ein Irrweg geworden ist und daß es endlich an der Zeit ist, hier einmal Ernst mit der „Reform“ zu machen.

II.

Auf der Suche nach Möglichkeiten, um das Defizit im Reichshaushalt zu verringern, ist man auf sehr wesentliche Abstriche bei der Subvention für die Luftfahrt verfallen. Das würde eine sehr starke Einschränkung des Luftverkehrs bedeuten, darüber hinaus aber eine Hemmung des Fortschrittes der technischen Entwicklung der Luftverkehrsmittel. Wirtschaftlich wird sich eine solche Maßnahme besonders für die Industrie schädlich auswirken, welche mittel- oder unmittelbar an der Erzeugung der Flugzeuge und Luftschiffe beteiligt ist. Sehr rasch würde der Vorsprung, den die deutsche Technik im Luftverkehr geschaffen hat, verlorengehen. Die Erben, auch in wirtschaftlicher Hinsicht, werden sich bald melden.

III.

Die zunehmende Zahl der Abiturienten der höheren Schulen, die heute schon beängstigende Höhe erreicht hat, gab der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer zu Duisburg-Ruhrort Veranlassung, in einer Entschließung zu einer Kundgebung über diese Frage. Darin werden die Wirtschaftskreise ersucht, nicht durch überspannte Forderungen an die Schulvorbildung dem Andrang zu den höheren Schulen Vorschub zu leisten.

Fraglos ist, daß heute bei allen Berufen größere Anforderungen an die schulmäßige Vorbildung gestellt werden.

Aber auch die Aufforderung dieser Kammer dürfte einen Versuch darstellen, an den Symptomen der Krankheit zu kurieren; sie geht nicht an die Wurzel des Übels heran. Letzten Endes hat der Andrang zu den höheren Schulen seine Ursache in der Überfüllung so ziemlich aller Berufe, und es ist natürlich, daß für den Beginn der Berufslaufbahn der (normalerweise) Bestvorgebildete die meiste Aussicht hat. Dazu kommt, daß die Durchschnittsbildung der Volksschüler zweifellos schlechter als früher geworden ist. Das Herumexperimentieren an den Schulen und die parteipolitische Einflußnahme auf die Schulen tragen ihre Früchte.

Am letzten Ende steht natürlich unsere eingeengte Wirtschaft, die eben nicht imstande ist, Arbeit und Brot für die große Volkszahl innerhalb der beschnittenen Reichsgrenzen zu schaffen.

IV.

Die Erörterung über die Reform des Schlichtungswesens ist im vollen Gang. Neuerdings hat der Christliche Metallarbeiterverband eine Reihe von Forderungen aufgestellt, von denen besonders diejenige hervorzuheben ist, welche die Einrichtung von „Lohnämtern“ bezweckt. Diese „Lohnämter“ sollen „Organe für die Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ sein.

Man darf wohl der Meinung Ausdruck geben, daß wir genügend mit Sozialbürokratie belastet sind und der Allgemeinzustand unserer Wirtschaft zur Zeit nichts weniger als geeignet sein dürfte, um solche neuen Ämter zu ertragen.

Auch seitens der Freien Gewerkschaften wird dauernd das Schlichtungswesen erörtert. Im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gab Noerpel, der arbeitsrechtliche Spezialist des Bundes, folgende Auffassung über das Schlichtungswesen bekannt:

„Das Schlichtungswesen hat eine staatspolitische Aufgabe zu erfüllen, und die Verbindlichkeitserklärung ist ein staatspolitischer Akt. Das bedeutet keine bedingungslose Unterwerfung der Gewerkschaften unter den Staat. Das Schlichtungswesen bedeutet vielmehr Einflußnahme der Gewerkschaften auf den Staat, wie die Wirtschaftsdemokratie Einflußnahme auf die Wirtschaft bedeutet.“

Damit wird das Schlichtungswesen als ein Mittel dargestellt, um durch die Gewerkschaften den Staat zu beherrschen und den Gewerkschaften dauernd eine Monopolstellung zu sichern.

V.

Zur Arbeitslosenversicherung. Eine Zeitungsnotiz (Berliner Nachtausgabe Nr. 91-1929) ohne Kommentar:

„Im Dorfe Fritzow bei Kolberg wurde das einem dortigen Dachdecker gehörige Auto versteigert. Der arbeitslose Tischlergeselle Lischner, der stempeln geht, gab mit 1650 M. das Höchstgebot ab und erhielt das Auto.“

VI.

Die Wohnungsnot hat in Verbindung mit der Zwangswirtschaft bekanntlich die Erscheinung gezeitigt, daß Wohnungen von Mietern, denen das Haus nicht gehört, „verkauft“ werden, und bekannt ist auch, daß hierbei recht erhebliche Summen in Frage kommen. Es soll Leute geben, die mehrfach nacheinander ihre Wohnungen „verkauft“ und ein ansehnliches Geschäft gemacht haben. Man mag so oder so über diese Dinge denken, aber daß eine Reichsbehörde diesen Brauch mitmacht, dürfte neu sein. In der „Post“ (Kassel) las man eine Anzeige:

„Hiesige Reichsbehörde sucht dringend fortlaufend tauschfreie Wohnungen von 3 bis 7 Zimmern. Abfindungen und Darlehen werden gewährt.“

Interessant, daß diese Reichsbehörde eine solche Anzeige anonym erscheinen läßt; muß man fragen: warum?

VII.

Einen beachtenswerten Beitrag zu der Auswirkung der Krankenversicherung lieferte auf der letzten Tagung deutscher Chirurgen Professor Dr. von Haberer, Düsseldorf. Vor allem ist ihm bei Magenoperationen aufgefallen, daß ungeheuer viele Operierte, welche versichert sind, darauf ausgehen, von ihrer Krankheit „zu leben“! Ein enorm hoher Prozentsatz der Versicherten habe immer wieder Beschwerden, für die auch die genaueste Untersuchung, selbst erneute Operation keine Grundlage lieferte. Dagegen bleiben Nichtversicherte nach der Operation ohne Beschwerde. Prof. v. Haberer schloß daraus, daß die jetzige Form der Versicherung das Volk verweichliche und zur „Rentensucht“ erziehe.

Eine Reihe anderer Chirurgen haben ähnliche Beobachtungen bekundet. Die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie wurde aufgefordert, entsprechendes Material zu sammeln, um es den Gesetzgebern vorzulegen, damit diese an eine Abstellung der Schäden der Sozialversicherung herantreten können.

Die Gewinne des Ruhrkohlenbergbaues.

Über die Geschäftsergebnisse unserer Schwerindustrie werden immer wieder Zahlen in den politischen Kampf geworfen, die mehr oder weniger aus der Luft gegriffen sind. Um so mehr war der Beschluß des Reichsarbeitsministers zu begrüßen, diese Fragen für den Ruhrkohlenbergbau von einer unter dem Vorsitz des bekannten Betriebswirtschaftlers, Professor Schmalenbach, tagenden Kommission prüfen zu lassen. Zwei Vertreter der Arbeitnehmer- und zwei der Arbeitgeberseite standen Schmalenbach zur Seite.

Bei der Selbstkostenprüfung des Ruhrkohlenbergbaues für den November 1927 ist die Mehrheit der Kommissionsmitglieder zu dem Ergebnis gekommen, „daß für diese Zeit in den untersuchten Betrieben nicht mit Gewinn, sondern mit Verlust gearbeitet wurde. Und zwar ergibt sich selbst unter Einrechnung der Gewinne aus der Koks-erzeugung und aus Handelsgeschäften gegenüber einem Selbstkostenpreise von 15,62 M. ein Erlös von 15,35 M., also für die Tonne absatzfähige Produktion ein Verlust von 0,27 M.“

Die Bilanzuntersuchung für 1926 ergab ein günstigeres Bild. Wenn man auf die Tonne Kohlen einen tatsächlich investierten Kapitalbetrag von 32,75 M. rechnet, so ergibt sich für 1926 eine Verzinsung von 3,05 v. H. Hinsichtlich der Auswahl des Jahres 1926 ist aber zu bemerken, daß in diesem Jahre die großen Haldenbestände mit großem Gewinn geräumt wurden, und daß seit Juni 1926 ein flotter Versand der gesamten Erzeugung zu hohen Preisen stattfand. Demgegenüber hat das Jahr 1927 zwar einen im ganzen größeren Versand, aber infolge der billigeren Lieferungen im bestrittenen Gebiete weniger lohnende Preise. Die Kommission ist der Meinung, daß die Jahre 1926 und 1927 zusammengenommen für die Steinkohlenindustrie hinsichtlich der Absatzmöglichkeit über dem Durchschnitt gelegen haben.“

Dies Gutachten der Schmalenbach-Kommission wird viel umstritten. Zur Beurteilung seiner Ergebnisse ist es von Wert, auf die Geschäftsergebnisse des Kohlenbergbaues vor dem Kriege hinzuweisen, zu einer Zeit, die wir im Vergleich mit der Gegenwart als die normalere ansehen. Für diese Zeit ist man auf die Ziffern der amtlichen Statistik angewiesen, da ein dem Schmalenbachschen entsprechendes Gutachten aus jenen Jahren nicht besteht.

Die folgende Zahlentafel zeigt

Das Jahreserträgnis der deutschen Aktiengesellschaften in Prozenten des Unternehmungskapitals.

Jahr	Durchschnitt aller A.-G., auch der nicht Bergbau treib.	Steinkohlenbergbau	Kohlenbergbau mit Hütten usw. verbunden	Bergbau, Hütten u. Salinenwesen, Torfgräberei
1907/08	8,35	11,40	10,10	9,20
1908/09	7,03	9,46	7,67	7,76
1909/10	7,82	7,54	8,73	7,76
1910/11	8,08	7,80	10,39	8,14
1911/12	8,14	8,26	11,22	9,21
1912/13	8,70	10,09	12,11	10,22
1913/14	7,96	12,21	9,07	9,68
Durchschn.	8,01	9,54	9,90	8,85

Der normale Rentabilitätssatz für alle Wirtschaftszweige weist sich mit 8 v. H. aus. Der bergbauliche Gewinn ist leider nur zusammen mit den verbundenen Berg- und Hüttenwerken angegeben, seine 8,85 v. H. weichen nicht wesentlich von der normalen Ziffer ab. Wesentlich darüber stehen andere Wirtschaftszweige, besonders Versicherungs-Unternehmungen, Zuckerfabriken, die chemische und Textilindustrie seien hier genannt. Die durchschnittliche Rentabilität für den obengenannten Zeitraum berechnet sich nach den amtlichen Ziffern für die Versicherungs-Unternehmungen auf 14,27 v. H., das Bekleidungs-gewerbe auf 10,24 v. H., für Glasfabriken auf 12,19 v. H. und die chemische Industrie auf 14,58 v. H. Für die einzelnen Zweige des Bergbaues bedarf das Urteil noch der Berichtigung. Der Kohlenbergbau hat sich durch seine teilweise Syndizierung eine bessere Rentabilität gesichert. Tief unter den normalen Verhältnissen liegen aber Kali- und Erzbergbau, ihre Ergebnisse schwanken stark; pendeln sie doch für den Erzbergbau in dem Zeitraum 1907 bis 1914 zwischen 0,5 v. H. Verlust und 12 v. H. Gewinn. Eine festbleibende Rente gaben nur die Großunternehmungen, die ihre Erzeugung auf eine Mehrzahl von Betrieben verteilt hatten, wie die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. Zeitweise wurden sie übertroffen von Werken ohne Ausdehnungsbestreben, wie z. B. dem Kölner Bergwerksverein, der aber dann auch von allen betrieblichen Fehlschlägen stärker getroffen wurde. Die neuzeitliche Wirtschafts-

führung bemüht sich jedoch, die Schwankungen, denen der Bergbau mehr als andere Wirtschaftszweige ausgesetzt ist, zum mindesten durch eine verfeinerte Bilanztechnik zu dämpfen. Das Auf und Ab wird aber wieder betont durch die in Baisse-Zeiten verstärkt vorgenommenen Aufschlußarbeiten, die die Selbstkosten in einer Zeit schlechter Erlöse steigern und die Rentabilität noch besonders senken. Während der Hausse ist es umgekehrt. — Der Bergbau gehört also nicht zu den bestrentierenden Unternehmungen, seine Rentabilitätsziffer stand vielmehr in den normalen Vorkriegszeiten der allgemeinen sehr nahe.

Dr. J. H. Schultze, Frankfurt a. M.

Handwerks-Hochschule.

Durch die Tagespresse geht folgende Notiz:

„Seit langem sind Bestrebungen im Gange, die Erforschung der Einrichtungen des Handwerks in Deutschland auf wissenschaftliche Grundlage zu stellen und alle Einrichtungen, die sich bisher mit diesen Fragen befaßt haben, einheitlich zusammenzufassen. Zu diesem Zwecke ist vor kurzem das Deutsche Handwerksinstitut in Berlin gegründet worden, dessen Stiftung jetzt vom Preußischen Staatsministerium genehmigt worden ist. Im preußischen Etat sind für dieses Institut namhafte Mittel eingesetzt worden.

Zum Präsidenten des Deutschen Handwerksinstitutes wurde Präsident Welter von der Handwerkskammer in Köln ausersehen. Der Reichsverband der Industrie entsendet Geheimrat von Borsig in das Präsidium, die Gewerkschaften sind durch den früheren Minister Leipart und den Reichstagsabgeordneten Baltrusch vertreten. Der preußische Handelsminister übt die Staatsaufsicht über das Handwerksinstitut aus. Die Stadt Berlin beabsichtigt, dem Institut ein Gelände zur Verfügung zu stellen.

Das Deutsche Handwerksinstitut beabsichtigt eine Handwerkhochschule zu errichten, die die erste derartige Hochschule in der ganzen Welt sein würde. Für diese Hochschule sind Laboratorien, Versuchs- und Lehrwerkstätten und Büchereien vorgesehen, gleichzeitig aber auch Unterkunftsheime für die Kursteilnehmer.

Die Handwerkhochschule soll in engster Verbindung mit dem Handwerksinstitut stehen, das sich eine volkswirtschaftliche Abteilung, und Abteilungen für technische Betriebswissenschaft, für kaufmännische Betriebswissenschaft, für Produktion und Absatz und für den Lehrbetrieb angliedern wird.

Es wird auf diese Neugründung noch besonders zurückzukommen sein. Hier sei nur die Frage aufgeworfen, ob diese Aufgaben ausgerechnet eine neue „Hochschule“ verlangen. Wir haben „Technische Hochschulen“, „Handels-Hochschulen“, „Verwaltungs-Hochschulen“, eine „Hochschule für Leibesübungen“ und nun auch eine „Handwerks-Hochschule“. In Preußen gibt es einen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung; der hat einmal geschrieben: „Im übrigen, Kampf gegen jede neue Fach-Hochschule.“ Allerdings, die „Handwerks-Hochschule“ untersteht ja einem anderen Ministerium! Argus.

Mahnzeichen.

Die weitaus überwiegende Zahl der deutschen Diplom-Ingenieure ist auf den Dienst in der Industrie angewiesen. Ihr Schicksal ist mit dem der Industrie unlösbar verknüpft. Mit ganz besonderem Interesse sind deshalb die Vorgänge in der Wirtschaft und Industrie zu verfolgen, die in letzter Zeit zutage treten und sehr ernste Mahnzeichen für die weitere Entwicklung sein sollten; Mahnzeichen vor allem den Körperschaften und Kreisen, welche es zu einem guten Teile in der Hand haben, Wandlung zu schaffen.

Über Industrie und Wirtschaft hinaus berührt weite Kreise die Tatsache, daß es eine Behörde durch einen Federstrich fertiggebracht hat, die Besitzer von Grund und Boden mit einem Schläge reicher als bisher zu machen. Die sogenannten Einheitswerte wurden — welche einfache Lösung! — erhöht und damit die Besteuerung, obschon der reale Wert, der Erlös oder die Rente aus dem Gegenstand in keiner Richtung um einen Heller größer wurde. Das bedeutet nichts anderes, als neue Eingriffe in die „Substanz“, an welcher wir ohnehin schon arm genug sind, was die Auslandsverschuldung der Industrie und Wirtschaft offenkundig beweist.

Schwerwiegende Mahnzeichen sind aber im besonderen in der Industrie die Übernahme deutscher Werke durch das Ausland. Wenn man hört, daß das Familienunternehmen Opel Zuflucht in Amerika (General Motors) sucht, wenn man beachtet, daß die alte, eingeseessene Schloßindustrie in Velbert (Bergisches Land) diesen Schritt schon getan hat, wie auch die N. S. U. in italienisches Kapital (Fiat) geflüchtet ist, so sind dies ernsthafte Mahnungen. Dazu kommt die Absicht anderer Werke, einfach aus Deutschland abzuwandern, wie es in jüngster Zeit von der bekannten Zellstofffabrik Waldhof (Mannheim) verlautet, die nach Finnland auswandern will.

Und auf der Mitgliederversammlung des Eisen- und Stahlwaren-Industriebundes wurde darauf aufmerksam gemacht, daß unter dem Druck der heutigen Verhältnisse eine immer größere Zahl von Unternehmern die Überlegung anstelle, ob es nicht besser sei, noch vorhandenes Kapital zu sichern und das wirtschaftliche Risiko „stärkeren Kräften“ zu überlassen!

Freilich, der Führer der Freien Gewerkschaften, Tarnow, sagte einmal:

„Die übliche Meinung, als ob die Lebenshaltung der breiten Massen durch die Schuldknechtschaft für Auslandskapital erheblich schlechter sein müsse, als wenn wir nur in Schuldknechtschaft für das inländische Kapital zu frohnen hätten, scheint mir keineswegs begründet.“

Wenn nicht eine baldige Änderung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt, werden wir ja bald spüren, welche Auswirkung die „Schuldknechtschaft für Auslandskapital“ auf unsere Lebenshaltung hat. Man sollte eigentlich meinen, daß wir es jetzt schon spüren. Allerdings tragen in der Hauptsache nicht die breiten Massen diesen Druck; auf längere Dauer aber werden auch diese es ernstlich merken. Die zweieinviertel Millionen Arbeitslose reden auch in diesem Zusammenhang eine beredte Sprache.

Carolus.

Versicherung der Lebensretter.

Die Novelle über Änderungen in der Unfallversicherung hat den Mißstand beseitigt, daß Personen, welche freiwillig sich für die Rettung anderer aus Lebensgefahr einsetzen, dies völlig auf eigenes Risiko tun, wenn sie selbst dabei verunglücken bzw. Schaden leiden.

Nunmehr bestimmt § 553a, daß die Vorschriften über die Entschädigung von Betriebsunfällen auch Anwendung finden, wenn jemand, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, unter Gefahr für Leben, Körper oder Gesundheit einen anderen aus gegenwärtiger Lebensgefahr rettet oder zu retten unternimmt und dabei einen Unfall erleidet.

Bisher erhielten Hinterbliebene eines Lebensretters, der bei einer altruistischen Tat tödlich verunglückte oder der selbst infolge seiner Tat invalide gewordene Retter keinerlei Entschädigung. Nunmehr erhalten der Retter oder seine Angehörigen je nach Sachlage Krankengeld, Rente, Tagegeld, Familiengeld für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Bei der Berechnung wird das Erwerbseinkommen zugrunde gelegt, welches der Verunglückte im Kalenderjahr vor dem Unglück gehabt hat.

Argus.

Auflösung des Städtischen Maschinenamtes in Frankfurt a. M.

Auf Veranlassung der technischen Verbände der Stadt Frankfurt a. M. hatte deren Verwaltung s. Zt. ein Städtisches Maschinenamt errichtet. Aufgabe dieses Amtes war es, alle maschinen- und wärmetechnischen Fragen zusammenfassend zu bearbeiten. Das Maschinenamt hatte folgende Abteilungen: Maschinentechnische, Wärmetechnische, Elektrotechnische Abteilung und eine Abteilung Städtisches Autowesen. Es ist fraglos, daß ein solches Amt sowohl im Interesse der Stadt und ihrer technischen Betriebe als auch im Interesse der Wirtschaft liegt, welcher durch ein solches Amt eine Gewähr für sachgemäße Prüfung ihrer Angebote gegeben ist.

Nunmehr hat der Magistrat Frankfurt beschlossen, dieses Amt aufzulösen. In einer Eingabe, die vom Bezirksverein Frankfurt des Verbandes Deutscher Diplomingenieure angeregt wurde, nahmen die in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen technischen Vereine Frankfurts Stellung. (Der Bezirksverein Frankfurt des Verbandes ist z. Zt. federführend für diese Arbeitsgemeinschaft.) In dieser Eingabe wird auf die Aufgaben des Amtes besonders hingewiesen und seine Erhaltung gefordert. Das Amt sei einem „maschinentechnischen Stadtrat“ zu unterstellen, der seitens der technischen Verbände schon in einer früheren Eingabe gefordert wurde.

Eine Auflösung des Amtes und die Nichtbewilligung der Stelle eines zuständigen technischen Stadtrates dürfte ein weiterer Schritt zur Zurückdrängung technischen Einflusses in der Stadtverwaltung bedeuten. Das Vorgehen des Bezirksvereins Frankfurt des Verbandes in Gemeinschaft mit den übrigen technischen Vereinen ist deshalb besonders zu begrüßen.

S-z

Hochschulstudium ohne Reifezeugnis in Braunschweig.

Mitte März 1929 ging durch die Presse eine Notiz, laut der durch eine ministerielle Verfügung die Zulassung zum Studium an der Technischen Hochschule Braunschweig auch ohne Maturum ermöglicht wurde. Diese Verfügung hat folgenden Wortlaut:

„Um hervorragend begabten Personen, die den üblichen zur Hochschulreife führenden Weg über eine neunstufige höhere Schule nicht gegangen sind, in geeigneten Ausnahmefällen den Zugang zum Hochschulstudium zu eröffnen, bestimme ich in Ergänzung des § 28 der Verfassung der Technischen Hochschule hierselbst folgenden:

1. Personen, die infolge ungünstiger Umstände verhindert gewesen sind, auf dem normalen Wege (durch Reifeprüfung, Ersatzreifeprüfung usw.) die Berechtigung zum Hochschulstudium zu erlangen, aber nach ihrer Persönlichkeit, ihren geistigen Fähigkeiten und Leistungen für das wissenschaftliche Studium besonders geeignet erscheinen, können auch ohne Reifezeugnis nach Ablegung einer Prüfung im Einzelfall von mir zum Studium eines bestimmten Faches oder einer bestimmten Gruppe von Fächern an der hiesigen Technischen Hochschule zugelassen werden.

Für die Zulassung sind folgende weitere Voraussetzungen maßgebend:

a) Der Bewerber muß über ein ausreichendes Maß allgemeiner Bildung, über Urteilskraft und Denkfähigkeit verfügen.

b) Er muß sich in seinem jetzigen Beruf oder in dem Fach, das er zu studieren wünscht, bereits besonders bewährt haben.

c) Er muß eine deutlich erkennbare Begabung für das gewählte Studienggebiet besitzen und mit dessen fachlichen Grundlagen vertraut sein.

d) Er muß die genügende Spannkraft besitzen, um sich auf ein wissenschaftliches Studium einstellen zu können. Er soll in der Regel mindestens das 25. Lebensjahr erreicht, das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben; in besonderen Fällen können hiervon Ausnahmen bewilligt werden.

2. Daß die vorstehenden Anforderungen grundsätzlich erfüllt sind, ist in dem Antrage ausführlich darzulegen. Der Antrag ist in der Regel nicht von dem Bewerber selbst, sondern von urteilsfähigen Persönlichkeiten zu stellen, die mit den Voraussetzungen und dem Wesen wissenschaftlicher Arbeit vertraut sind, den Bewerber nach seinen bisherigen Leistungen bereits kennen und ein klares Bild der Persönlichkeit des Bewerbers zu geben imstande sind. Wird der Antrag von dem Bewerber selbst gestellt, so ist er durch entsprechende Empfehlung solcher Persönlichkeit zu begründen.

Außerdem sind beizufügen: a) ein ausführlicher Lebenslauf des Bewerbers mit eingehender Darlegung der Berufsbildung, der Berufsleistung und der bisherigen wissenschaftlichen Beschäftigung, namentlich auch auf dem von ihm angestrebten Fachgebiet; b) eine Angabe über das Ziel des Studiums; c) ein Leumundszeugnis neuesten Standes; d) die Schulabgangszeugnisse.

Schriftliche oder handwerkliche Arbeiten oder Entwürfe können beigelegt werden.

Die Anträge müssen bis zum 1. Januar oder 1. Juni eines jeden Jahres beim braunschweigischen Ministerium für Volksbildung eingereicht werden.

3. Nach einer Vorprüfung und nötigenfalls Vervollständigung werden die zum weiteren Verfahren geeigneten Anträge einem Prüfungsausschuß übergeben, dessen Berufung ich mir vorbehalte. Dieser bildet sich ein abschließendes Urteil auf Grund zweier von dem Bewerber unter Klausur anzufertigenden Ausarbeitungen, von denen die eine dem besonderen Berufsgebiete oder Fach des Bewerbers, die andere dem Bereiche der allgemeinen Bildung unter Bezugnahme auf die Vorstudien des Bewerbers entnommen werden soll, sowie einer mündlichen Prüfung, die, im Wesen den schriftlichen Prüfungen ähnlich, in Form von Kolloquium abzuhalten ist. Durch die Prüfung soll der Bewerber den Beweis erbringen, daß er die oben unter 1 genannten Voraussetzungen tatsächlich erfüllt, insbesondere ein Mindestmaß an allgemeiner Bildung, namentlich die nötige Gewandtheit und Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache, eine geschulte Denk- und Urteilsfähigkeit, sowie die besondere Begabung für das gewählte Studienfach besitzt. Dabei ist auf bloßes Wissen weniger Wert zu legen als auf geistige Reife. Bei der Beurteilung sollen auch in erster Linie besondere Leistungen im Beruf beachtet werden.

Die Gebühr für die Prüfung wird auf 50 M. festgesetzt und ist vor Abnahme der Prüfung zu entrichten.

4. Auf Grund des Gutachtens des Prüfungsausschusses werde ich über die Zulassung zu einem bestimmten Studium endgültig entscheiden. Die Zulassung berechtigt zum Studium als vollmatrikulierter Studierender des bestimmten Faches an der hiesigen Technischen Hochschule; ein Wechsel in der Fachrichtung ist nur mit meiner Zustimmung zulässig. Die auf Grund dieser Bestimmungen aufgenommenen Studierenden haben alle Rechte der ordentlichen Studierenden, sind insbesondere zu den akademischen Prüfungen an der Technischen Hochschule zuzulassen, als ob sie im Besitze des Reifezeugnisses einer neunstufigen höheren Schule wären.“

Wie bei allen solchen Maßnahmen, welche dem Grundsatz „Freie Bahn dem Tüchtigen“ zur Durchführung verhelfen sollen, kommt es letzten Endes auf die Handhabung der getroffenen Verfügungen an. Wir behalten uns vor, auf diese neue Erleichterung des Studiums zurückzukommen.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz.